

20711

Stenographisches Protokoll

486. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 10. April 1987

Tagesordnung

1. Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes
2. Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985
3. Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics)
4. Änderung des Pflanzenschutzgesetzes
5. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987
6. Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken
7. Änderung des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
10. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst
11. Personenstandsgesetz-Novelle 1987
12. Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen
13. Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses
14. Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) samt Anhängen
15. Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemit-

sionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 20714)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 20714)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 20714)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20714)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes (3225 d. B.)

(2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985 (3226 d. B.)

Berichterstatter: K a m p i c h l e r [S. 20715; Antrag, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20719]

Redner:
S t e p a n c i k (S. 20716) und
M a r i a R a u c h - K a l l a t (S. 20717)

(3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics) (3227 d. B.)

Berichterstatter: R o s a G f ö l l e r (S. 20719; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20724)

1618

Redner:

Schachner (S. 20720),
Dipl.-Vw. Siegele (S. 20721) und
Irene Crepaz (S. 20723)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Änderung des Pflanzenschutzgesetzes (3228 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 20724; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20725)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1987: Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987 (3229 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer (S. 20725; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20738)

Redner:

Rosa Gföller (S. 20726),
Dr. Eleonore Hödl (S. 20728),
Krendl (S. 20731),
Steinle (S. 20732) und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 20733)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987: Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken (3230 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer (S. 20738; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20738)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Änderung des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes (3231 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Helga Hiedensommer (S. 20739; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20742)

Redner:

Dr. Linzer (S. 20739) und
Dr. Wabl (S. 20740)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (3232 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 20742; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20743)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen (3233 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 20743; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20743)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (3234 d. B.)

Berichterstatter: Köpf (S. 20744; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20748)

Redner:

Bieringer (S. 20744) und
Weichenberger (S. 20745)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Personenstandsgesetz-Novelle 1987 (3235 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 20748; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20749)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen (3236 d. B.)

Berichterstatter: Irene Crepaz (S. 20749; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20753)

Redner:

Rosa Gföller (S. 20749) und
Dr. Irmtraut Karlsson (S. 20751)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses (3237 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 20753; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20755)

Redner:

Dr. Linzer (S. 20754)

Gemeinsame Beratung über

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987: Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) samt Anhängen (3238 d. B.)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987: Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent (3239 d. B.)

Berichterstatter: Johanna Schicker [S. 20755; Antrag, zu (14) und (15) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20765]

Redner:

Ing. Eichinger (S. 20757),
Dr. Bösch (S. 20759),
Grete Pirchegger (S. 20761),
Dr. Wabl (S. 20762) und
Pramendorfer (S. 20763)

Eingebracht wurden**Anfragen**

der Bundesräte Dr. W a b l und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend mißbräuchliche Inanspruchnahme von Mitteln aus der Arbeitsmarktverwaltung (559/J-BR/87)

der Bundesräte Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für das „Politische System Österreichs mit besonderer Berücksichtigung der Frauenforschung“ (560/J-BR/87)

der Bundesräte Jürgen We i s s und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eisenbahn-Nachtverbindungen Bregenz—Wien (561/J-BR/87)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen (502/AB-BR/87 zu 553/J-BR/87)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender Fraszczyk: Ich eröffne die 486. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 485. Sitzung des Bundesrates vom 31. März 1987 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Knaller und Albrecht Konečný.

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend drei Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„Der Herr Bundespräsident hat am 31. März 1987, Zl. 1005-04/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 11. April 1987 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 31. März 1987, Zl. 1005-09/2, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 10. bis 20. April 1987 den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 7. April 1987, Zl. 1005-05/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger am 9. und 10. April 1987 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Im Hinblick auf einen mir zugekommenen Vorschlag, im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der 24stündigen Auflegungsfrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Vorsitzender

Ich ersuche jene Bundesräte, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Aufgrund eines mir weiters zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 14 und 15 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 1 und 2 sind Änderungen des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes und des Schulpflichtgesetzes 1985.

Die Punkte 14 und 15 sind Protokolle zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend eine Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa sowie die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses.

Wird dagegen Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatte.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (3225 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (3226 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Vorsitzender: Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird, soll Lehrlingen, die ihr Lehrverhältnis nicht fortsetzen können, der Weiterbesuch der Berufsschule ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Ausführungsgesetzgebung die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, für jene Lehrlinge, die ihre Lehrzeit noch nicht beendet haben und durch die vorgeschlagene Schulpflichtgesetz-Novelle zum Weiterbesuch der Berufsschule berechtigt sind, statt des Betriebsstandortes den Wohnort als maßgeblich für die Sprengelangehörigkeit festzusetzen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll Lehrlingen, die ihr Lehrverhältnis nicht fortsetzen können (zum Beispiel weil deren Lehrbetrieb seine Tätigkeit einstellt) der Weiterbesuch der Berufsschule ermöglicht werden. Die vorgeschlagene Neuregelung enthält hiebei das Erfordernis, daß der Lehrling zumindest die halbe Dauer der für seinen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit bereits zurückgelegt hat.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Kampichler

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich darf recht herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile ihm dieses.

11.09

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Beratung stehenden Gesetzesnovellen, mit denen das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden, haben sicher nur für einen kleinen Personenkreis Bedeutung, werden für diesen aber umso wichtiger sein.

Die Bemühungen um eine Novellierung der genannten Gesetze reichen einige Jahre zurück. Schon 1983 hat eine Konferenz der Ländervertreter empfohlen, für Lehrlinge, die ihr Lehrverhältnis nicht fortsetzen können, die Möglichkeit zu schaffen, daß sie auch nach Auflösung des Lehrverhältnisses die Berufsschule weiterbesuchen können. Das ist im wesentlichen der Inhalt der Gesetzesänderungen.

Nach eingehenden Beratungen kam es in der Berufsschulkommission zu einer Einigung. In der Folge arbeitete das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Zusammenwirken mit den Ländern einen Entwurf für die vorgeschlagenen Änderungen der beiden Bundesgesetze aus.

Man einigte sich über die Textierung der Novellen und erzielte vor allem auch über die Bedeckung allfällig auftretender Kosten Einvernehmen. Es wurde den Ländern überlassen, zu entscheiden, in welchem Ausmaß die Gemeinden mit den Kosten belastet werden sollen beziehungsweise ob die letzte Betriebsitzgemeinde oder die Wohnsitzgemeinde zur Kostentragung herangezogen werden soll.

Im Frühjahr 1986 wurden dann die Regierungsvorlagen eingebracht. Sie konnten aber wegen der Vorverlegung der Nationalratswahlen nicht mehr behandelt werden. Es ist der Frau Bundesminister dafür zu danken, daß sie beide Gesetzesänderungsanträge schon so bald nach ihrem Amtsantritt neu einbrachte und wir heute darüber abschließend beraten können.

Die Novellen sind aus dem Blickwinkel der betroffenen Berufsschüler besonders begrüßenswert. Den Schulerhaltern, in den meisten Fällen werden es die beitragspflichtigen Gemeinden sein, ist der zu erwartende geringfügige zusätzliche Finanzaufwand sicher zumutbar, wird doch damit jenen Lehrlingen, die unverschuldet ihren Lehr- und Arbeitsplatz verlieren, die Möglichkeit geboten, ihre Berufsausbildung abschließen zu können.

Den Ländern, die die Ausführungsgesetze zu erlassen haben, wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, für jene Lehrlinge, die ihre Lehrzeit noch nicht beendet haben, aber aufgrund der neuen Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes zum Weiterbesuch der Berufsschule berechtigt sind, statt des Betriebsstandortes den Wohnort als maßgeblich für ihre Sprengelzugehörigkeit heranzuziehen.

Nach bisher geltender Rechtslage war allein der Betriebsstandort für die Zuweisung des Berufsschulsprengels ausschlaggebend. Weil dies aber in Zukunft nicht für alle Berechtigungsfälle zweckmäßig beziehungsweise möglich sein wird, wurde den Ländern die vorgenannte Wahlmöglichkeit eingeräumt, um eine den Bedürfnissen entsprechende Regelung treffen zu können. Diese Wahlmöglichkeit wird durch die Neuformulierung des § 13 Abs. 7 festgelegt.

Die Länder werden also in Zukunft zu entscheiden haben, nach welchen Gesichtspunkten der Schulsprengel für jene Berufsschüler bestimmt wird, die von der § 21 Abs. 2 des Schulpflichtgesetzes festgelegten Berechtigung zum Weiterbesuch der Berufsschule Gebrauch machen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses infolge einer Betriebsstillegung, dann kann für die Sprengelzugehörigkeit nicht mehr der „Betriebsstandort“, sondern allenfalls nur der „letzte Betriebsstandort“ maßgeblich sein. Und dies könnte für manche Berufsschüler unter Umständen deshalb von Vorteil sein, weil die Möglichkeit bestünde, in der bisherigen Schule den Berufsschulabschluß zu erreichen.

Stepancik

Wenn jedoch eine andere Berufsschule dem Wohnort wesentlich näher liegt und der Weiterbesuch der bisherigen Schule mit einem unzumutbar hohen Aufwand verbunden ist, dann wird die Sprengelzugehörigkeit nach dem Wohnort für den Berufsschüler zweckmäßiger sein. In diesem Falle bringt die neue gesetzliche Regelung eine echte Verbesserung.

Weil der Besuch öffentlicher Berufsschulen unentgeltlich ist, soll die finanzielle Situation im Hinblick auf Schulerhalter beziehungsweise beitragspflichtige Gemeinden nicht unerwähnt bleiben. Mit einer spürbaren finanziellen Belastung ist sicher nicht zu rechnen, da es sich gewiß nur um Einzelfälle handeln wird.

Im konkreten Fall aber wird der Finanzaufwand nicht allzusehr ins Gewicht fallen, da ja die betroffenen Schüler in der Regel in bereits bestehende Schulklassen eingegliedert werden können.

Und nun kurz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985. Kern der Schulpflichtgesetz-Novelle ist, jenen Lehrlingen, die ihr Lehrverhältnis nicht fortsetzen können, weil zum Beispiel der Lehrbetrieb seine Tätigkeit einstellt, den Weiterbesuch der Berufsschule als ordentliche Schüler in einem vertretbaren zeitlichen Ausmaß zu ermöglichen.

Das Schulpflichtgesetz bestimmte bisher nur, daß Beginn und Ende des jederzeit begründbaren Lehrverhältnisses und des gesetzlich festgelegten Berufsschuljahres nicht übereinstimmen müssen. In solchen Fällen war es Berufsschülern möglich, den Besuch der Berufsschule bis zum Ende des Schuljahres, in dem das Lehrverhältnis geendet hat, fortzusetzen.

Durch die Novellierung wird es Berufsschülern, die nachweislich die Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit zurückgelegt haben, aber eben aus bestimmten Gründen keine Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Beendigung des Lehrverhältnisses haben, gestattet, die Berufsschule so lange weiterzubesuchen, solange sie bei einem aufrechten Lehrverhältnis zum Berufsschulbesuch verpflichtet beziehungsweise berechtigt gewesen wären.

Die Berechtigung wird aber nur für die Zeit zuerkannt, in der keine Möglichkeit zum Abschluß eines neuen Lehrvertrages besteht. Dieser Umstand ist vom Schüler glaubhaft zu machen.

In der Gesetzesnovelle wird darauf Bedacht genommen, daß für Lehrlinge eine duale Berufsausbildung vorgesehen ist und der Besuch einer Berufsschule allein die volle Ausbildung nicht gewährleisten kann. Darum wird in der vorgeschlagenen Neuregelung die Zurücklegung von mindestens der halben Dauer der Lehrzeit als Voraussetzung dafür verlangt, daß der Berufsschüler die Schule weiterbesuchen und abschließen darf. Erhält ein Schüler, der von der neuen Sonderbestimmung Gebrauch macht, später wieder eine Lehrstelle im selben Beruf, dann dauert die Berufsschulpflicht längstens bis zum erfolgreichen Abschluß der letzten lehrplanmäßig vorgesehenen Schulstufe der in Betracht kommenden Berufsschule.

Meine Damen und Herren! Mit den beiden Gesetzesnovellen geben wir jenen Lehrlingen, die ohne ihre Schuld ihr Lehrverhältnis vorzeitig beenden müssen, dennoch die Möglichkeit, ihre Berufsausbildung abschließen zu können, und sichern ihnen damit den Eintritt in ein erfolgreiches Berufsleben. Meine Fraktion wird den beiden Gesetzesnovellen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{11.19}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch-Kallat. Ich erteile ihr dieses.

^{11.19}

Bundesrat Maria **Rauch-Kallat** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle beschäftigt sich mit einer Verbesserung der Situation jener Lehrlinge, die unverschuldet und durch die schwierige Situation eines Betriebes bedingt ihren Lehrplatz verlieren und durch den Besuch einer anderen Berufsschule möglicherweise noch weitere Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Es geht hier primär um die Aufhebung der Sprengelzugehörigkeit in der Berufsschule. Herr Kollege Stepancik hat schon so ausführlich sowohl die Geschichte dieses Gesetzes als auch die Vorbedingungen besprochen, daß ich nicht mehr weiter darauf eingehen möchte.

Primär geht es darum, jenen Schülern, jenen Jugendlichen keine weiteren Nachteile zusätzlich zum Verlust des Arbeitsplatzes zukommen zu lassen.

Ich möchte meine kurze Redezeit dazu verwenden, auf andere benachteiligte Kinder in den Berufsschulen hinzuweisen, und zwar —

20718

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Maria Rauch-Kallat

Sie kennen mich lange genug, um zu wissen, was jetzt kommt — auf jene Kinder, die mit durch Behinderung bedingten Schwierigkeiten bei der Erlernung und Ausübung eines Berufes konfrontiert sind.

Gerade die Berufsausbildung behinderter Kinder stellt ein besonderes Problem dar und ist sehr oft nur in Sondereinrichtungen möglich und damit wieder mit einer gewissen Segregation verbunden. Blinden Kindern beispielsweise stehen im Prinzip nur drei Berufe offen: der Telefonist und Stenotypist, der Korbflechter und Bürstenbinder und der Metallarbeiter, vorausgesetzt, daß sie eine höhere Bildung nicht schaffen. Diese Situation ist so unbefriedigend, daß wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir sie verbessern könnten. Ich glaube, daß es im Bereich einer integrativen Betreuung in den Berufsschulen Möglichkeiten dazu gibt; ich habe sie schon am Beginn meiner Zugehörigkeit zu diesem Hause in einer Rede gefordert.

Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir mehr Möglichkeiten, mehr Berufe für behinderte Kinder erschließen können, und wir müssen ihnen im dualen Ausbildungssystem auch in der Berufsschule die Möglichkeit geben, mit Hilfe eines Integrations- oder Beratungslehrers jene Schwierigkeiten zu bewältigen, denen sie im schulischen Bereich gegenüberstehen. Gerade die Frage der Integration hat in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen, und ich möchte heute besonders nachdrücklich betonen, daß man den Berufsschulbereich keineswegs aussparen darf.

Ich habe mit großer Freude festgestellt, daß Frau Minister Hawlicek gleich am Beginn ihrer Regierungstätigkeit, und zwar am Tage der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers hier im Bundesrat, eine Presseausendung gemacht hat, in der sie sich für benachteiligte Kinder besonders stark macht.

Sie hat darüber hinaus in einem Interview mit der Zeitung „Mobil“ darauf hingewiesen, daß sie — die ja nicht aus diesem Bereich kommt und nicht persönlich davon betroffen ist — das Gespräch mit den Betroffenen suchen wird. Ich habe mich sehr darüber gefreut und bedaure daher, daß sie heute nicht die Möglichkeit hat, hier anwesend zu sein, denn ich hätte gerne die Zeit genützt, das Problem ein wenig zu diskutieren.

Ich möchte aber Sie, meine Damen und Herren, nur kurz darauf aufmerksam machen, daß gerade im Bereich der Beschulung

und Erziehung behinderter Kinder in letzter Zeit sehr große Unruhe eingetreten ist, die durch eine gewisse Unzufriedenheit der Eltern und durch verschiedenartigste Modelle im Ausland hervorgerufen wurde. Verschiedene Formen der Sonderpädagogik werden in Frage gestellt, und dies löst eine Verunsicherung bei Eltern, vor allem aber auch bei Sonderschullehrern aus.

Insbesondere die Frage der Integration ist ein brennendes Thema in den letzten Monaten geworden. Das Wort „Integration“ ist sehr schwer zu definieren. Es ist so ähnlich wie beim Wort „Feminismus“. Jeder kennt den Ausdruck, aber jeder meint etwas anderes damit. Deshalb geht es sehr wesentlich auch darum, die Bedeutung dieses Begriffes klarzustellen. Gerade aufgrund der verschiedenen Definitionen werden sehr oft Fronten aufgebaut, es gibt teilweise harte Auseinandersetzungen, der Elterndruck steigt.

Ich wollte daher die Frau Minister bitten, in dieser Zeit einer gewissen Verunsicherung für die Eltern eine besondere Beratung im Rahmen des Schulservices anzubieten, und zwar durch eine qualifizierte Kraft für den Bereich behinderter Kinder, die den Eltern auch Auskunft geben kann über andere Möglichkeiten als jene, auf die sie möglicherweise in einer nicht sehr integrationsfreundlichen Schule hingewiesen würden.

Ich wollte die Frau Minister auch bitten, eine Ombudsfrau oder einen Ombudsmann für behinderte Kinder und ihre Eltern zu schaffen, an die sich diese, wenn sie der Meinung sind, daß ihren Wünschen nicht entsprechend Rechnung getragen wird, wenden können. Die Auseinandersetzung mit diesem Problem ist besonders wichtig, und ich werde das Gespräch mit der Frau Minister suchen, sie hat es mir auch schon angeboten, wofür ich sehr herzlich danken möchte.

Ich möchte es aber nicht verabsäumen — wenn schon nicht für die Frau Minister, so doch für das Protokoll —, hier festzuhalten, daß diese vielfältigen Aufgaben, die mit der Beschulung und mit der Erziehung behinderter Kinder zusammenhängen, im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport immer noch von einem einzigen Beamten durchgeführt werden. Es ist nun schon der dritte Minister in meiner nunmehr etwas mehr als dreijährigen Tätigkeit im Bundesrat, den ich auf dieses Problem aufmerksam machen muß.

Ich habe schon 1984 den Herrn Minister

Maria Rauch-Kallat

Zilk gebeten, diesen Bereich personell aufzustocken und eine Abteilung dafür zu schaffen, weil es unmöglich ist, alle Angelegenheiten sämtlicher Sonderschulen und sämtlicher integriert beschulter Kinder von einem einzigen Beamten bearbeiten zu lassen.

Ich habe mehrmals Herrn Minister Moritz aufgefordert, dies zu tun. Er hat auch in einem Interview mit der Zeitschrift „Mobil“ die Zusage gemacht, daß er Überlegungen anstellen und innerhalb des Ministeriums Umschichtungen vornehmen wird, um diesen Bereich aufzuwerten. Er hat zwar viele neue Abteilungen geschaffen und neues Personal angestellt, er hat aber niemanden zusätzlich bereitgestellt für die Behandlung der Belange behinderter Kinder.

Nun hoffe ich — daher dieser heutige Appell —, daß Frau Minister Hawlicek für dieses Problem Verständnis haben wird, daß sie dieses Problem anpacken und danach trachten wird, daß Liegengeliebene aufgearbeitet wird und neue Vorschläge, neue Projekte und neue Modelle erarbeitet werden. Das ist aber mit der derzeitigen personellen Besetzung nur sehr langsam möglich, und der Zeitfaktor ist in diesem Bereich ein ganz wichtiger. Ein behindertes Kind, das jetzt fünf Jahre alt ist, hat nicht fünf Jahre Zeit für die Entscheidung, welche Schule für das Kind die beste ist, sondern da muß rascher gearbeitet werden.

Ich hoffe daher sehr auf eine stärkere personelle Besetzung, auf die Aufwertung dieses Bereiches und auf ein gutes Gespräch unter Frauen, das fraktionsübergreifende Lösungen für diese Probleme findet und eine fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohl der Betroffenen gewährleistet. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.28

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics) (3227 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics).

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Rosa Gföller: Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bund ermächtigt, dem Organisationskomitee der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics) eine Subvention in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling zu gewähren. Weiters wird der Bund ermächtigt, zur Deckung des Abganges, der sich bei der Durchführung dieser Weltwinterspiele ergibt, eine Subvention bis zur Höhe von 1,5 Millionen Schilling zu gewähren. Die Zahlungen des Bundes haben hiebei nach Maßgabe der mit dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck und dem Österreichischen Versehrtensportverband zu treffenden Vereinbarung zu erfolgen. Ferner soll die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ermächtigt werden, zu der aus Anlaß dieser Winterspiele herauszugebenden Sonderpostmarke zum Nennwert von 5 S einen Zuschlag in der Höhe von 2,50 S einzuheben. Gleichzeitig soll die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ermächtigt werden, diesen Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarke als weitere Subvention des Bundes zu gewähren.

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Die Kolleginnen und Kollegen, die Zwiegespräche in den Bänken führen, bitte ich, die Tonstärke auf ein Mindestmaß herabzusetzen, damit die Berichterstellerin nicht gestört wird. — Danke.

Berichtersteller Rosa Gföller (*fortsetzend*): Im Gesetzesbeschluß ist vorgesehen, daß die Gewährung der Förderungen von bestimmten Bedingungen, vor allem hinsichtlich der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung durch Organe des Bundes, abhängig ist.

Rosa Gföller

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Paragraphen 3 (Bundesvoranschlag) sowie des Paragraphen 5 (Vollziehung), soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den *A n t r a g*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 über ein Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics) wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

11.34

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es trifft sich ausgezeichnet, daß ich nach meiner Kollegin Rauch-Kallat ans Rednerpult treten kann, denn auch ich möchte Frau Minister Dr. Hawlicek einige Worte des Dankes sagen, und ich bitte Herrn Kanzleramtsminister Dr. Löschnak, diese der Frau Minister zu übermitteln.

Es geht bei dieser Gesetzesvorlage um die 1988 stattfindenden Winterspiele für behinderte Menschen, die wir kurz als „Behinderten-Olympiade“ bezeichnen. Es ist sehr dankenswert, daß Frau Minister Hawlicek als eine ihrer ersten Handlungen im neuen Amte als Ministerin für Unterricht und Sport dazu die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung, die nun schon zum zweiten Male in Österreich stattfinden wird, angeregt und sich dafür eingesetzt hat.

Es ist ein wenig bezeichnend für die Haltung der Menschen, daß diese Spiele erst 1976 zum ersten Mal ausgetragen wurden, damals in Schweden, 1980 in Norwegen, 1984 in Innsbruck; 1988 werden sie wieder in Innsbruck

stattfinden. Wobei dazu angemerkt werden muß, daß ursprünglich für 1988 die Abhaltung dieser Veranstaltungen in Calgary in Kanada geplant war, gemeinsam mit den Olympischen Winterspielen für jene Menschen, die nicht behindert sind. Offensichtlich hätte sich Kanada dabei übernommen, und so ist die Bitte an Innsbruck ergangen, diese Spiele durchzuführen. Glücklicherweise werden nun auch die finanziellen Mittel zu einem erheblichen Teil durch diesen unseren heutigen Beschluß zur Verfügung gestellt, damit die finanzielle Basis für die Abhaltung dieser Spiele gewährleistet ist.

Auf die Finanzierung wird meine Kollegin Crepez später dann noch in ihren Ausführungen eingehen. Deshalb gestatten Sie mir, daß ich dazu schweige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wahrlich eine schöne Aufgabe für die Hauptstadt Tirols, für Tirol und Österreich im gesamten gesehen, diese Veranstaltung durchzuführen, denn wer jemals gesehen hat, welche Freude diese Menschen an der Bewegung haben, welche Freude sie überhaupt an der Austragung sportlicher Veranstaltungen haben und welche Strapazen sie auf sich zu nehmen dafür bereit sind, der ist reichlich belohnt und fragt nach finanziellen Dingen wohl nicht mehr allzusehr.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe noch eine zweite Möglichkeit, bei der die österreichische Bundesregierung ihre allzeit humanitäre Grundeinstellung dokumentieren könnte. Ich meine hier die Fahrpreisermäßigung auf den öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Kriegsverehrten zugesprochen wird, aber leider nicht in gleichem Maße den Zivilinvaliden, obwohl schon Jahre über diese Sache gesprochen wird. Ogleich es natürlich einige Argumente gibt, die dagegen sprechen, so glaube ich doch, daß es eine Möglichkeit geben müßte, auch diesen Menschen eine entsprechende Vergünstigung zukommen zu lassen. Das wäre mein Anliegen, das ich in dieser Stunde, in der man sich offensichtlich so sehr der Behinderten annimmt, vorgebracht haben möchte.

Im übrigen darf ich sagen, daß unsere Fraktion diesem Gesetzesbeschluß selbstverständlich gerne die Zustimmung geben wird. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.38

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Vw. Siegle. Ich erteile ihm dieses.

Dipl.-Vw. Siegele

11.38

Bundesrat Dipl.-Vw. Siegele (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Debatte steht die Regierungsvorlage des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck, Kurzwort: Paralympics.

Gestatten Sie mir dazu folgende Ausführungen: Die IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988, wie mein Vorredner Bundesrat Schachner sagte, werden nunmehr zum zweiten Male in Innsbruck stattfinden, und zwar vom 17. bis 24. Jänner folgenden Jahres. Die Austragungsstätten sind: Eröffnungszeremonie und Schlußzeremonie sowie das Ice-Spiking in der Landeshauptstadt Innsbruck selber, in Mutters finden die alpinen Bewerbe statt und in Natters die nordischen Bewerbe.

Es wurde schon darauf hingewiesen, wie sich diese Spiele geschichtlich entwickelt haben, sie sind 1976 entstanden. Ich möchte darauf nicht zurückkommen. Calgary in Kanada hat die Austragung zurückgewiesen, weil man dort anscheinend nicht genügend freiwillige Helfer bekommen hätte. Organisiert wurden die Spiele schon seinerzeit unter dem Präsidenten Killanin, und angeregt wurden sie eigentlich dann später von unserem Altbürgermeister Dr. Lugger, der schon 1984 den Zuschlag erhielt, als er mit einer Delegation beim neuen IOC-Präsidenten Samaranch vorgesprochen hatte.

Der Vertrag wurde seinerzeit noch von Präsident Dr. Kirchschräger unterzeichnet.

Veranstalter dieser Großveranstaltung ist der Versehrten-Sportverband. Mit der Organisation und Durchführung wurde der Verein Organisationskomitee der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte betraut. Der Organisationsleiter ist der bekannte Bertl Neumann, der mich auch beauftragt hat, einiges in dieser Hinsicht zu sagen, was vielleicht noch nicht berücksichtigt ist.

Das Wie und Warum der Förderungsmaßnahmen, meine Damen und Herren, für die Durchführung der Spiele durch das Organisationskomitee regelt das vorliegende Bundesgesetz, das bereits von der Frau Berichterstatter erläutert wurde.

Noch kurz zur Finanzierung: Der Bund soll 1,5 Millionen Schilling als Fixsubvention aufbringen, wobei 1,5 Millionen Schilling für die Ausfallshaftung bereitstehen.

Zur Erklärung: Bei den Spielen 1984 hatte der Bund 3 Millionen Schilling Fixsubvention zugesagt, aber wegen der allgemein bekannten Mitteleinsparung hat man es auf 1,5 Millionen Schilling reduziert, wobei 1,5 Millionen als Ausfallshaftung zur Verfügung stehen und als erste Ausfallshaftung verwendet werden sollen laut einer Vereinbarung mit dem Landessportreferenten Landesrat Zanon und dem Bund.

Weiters stellt das Land Tirol 1,5 Millionen Schilling Fixsubvention und 500 000 S als Ausfallshaftung zur Verfügung. Die Landeshauptstadt stellt denselben Betrag, nämlich 1,5 Millionen Schilling Fixsubvention und 500 000 S Ausfallshaftung, zur Verfügung.

Mit der Bundessubvention und mit den Zuschlagerlösen — wie schon erwähnt — aus der Sonderpostmarke soll, ähnlich wie bei den III. Spielen in Innsbruck, eine kostendeckende Abwicklung der Veranstaltung gewährleistet sein.

Warum eigentlich Weltwinterspiele für Körperbehinderte? In Österreich ist man der Meinung, daß man Olympische Winterspiele für Behinderte ganz anders sehen muß als Winterspiele für Gesunde. Es handelt sich nicht um eine Veranstaltung der Sensationen und Rekorde, die Fernsehgesellschaften und andere kommerzielle Institutionen zu großen Beitragsleistungen veranlassen, sondern um eine humanitär menschlich-soziale Veranstaltung, die entscheidend dazu beitragen soll, Körperbehinderte durch sportliche Leistung wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Behinderte, gleichgültig, ob Kriegs- oder Zivilinvaliden will ja kein Almosen und will nicht bedauert werden, sondern er will durch sportliche Betätigung beweisen, daß er ein vollwertiges Glied der Gesellschaft sein kann. Der sporttreibende Behinderte ist bestrebt, seine Behinderung nicht zur Schau zu tragen, sondern er will sich selbst Lebensfreude beschaffen und durch seine Leistung das Gefühl der Gleichwertigkeit mit anderen erreichen. Dazu können ihm nur die sportliche Betätigung und die sportliche Leistung verhelfen. Daher ist es wichtig, daß man auf der ganzen Welt den Behindertensport tatkräftig fördert.

Während der Vorbereitung der IV. Weltwinterspiele für Behinderte in Innsbruck taucht immer wieder die Frage auf, vor allem in Sportlerkreisen der Nichtbehinderten: Warum wollen eigentlich die Behinderten olympische Spiele durchführen?

20722

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Dipl.-Vw. Siegele

Die Antwort, meine Damen und Herren, ist sehr eindeutig. Der Massensport für Behinderte lebt genauso von sportlichen Vorbildern, wie es im Breitensport bei Nichtbehinderten der Fall ist. Beim behinderten Menschen kommt aber der starke Willen dazu, sich mit seinen Schicksalsgenossen sportlich messen zu wollen, um zeigen zu können, welche unglaubliche Höchstleistungen er zu erreichen imstande ist. Beim behinderten Menschen ist es aber nicht nur sportlicher Ehrgeiz, der ihn dazu treibt, sondern er will vor allem auch gegenüber den Nichtbehinderten beweisen, daß er trotz der Behinderung körperlich gleichwertig, ja, wenn man seine Leistungen beurteilt, sogar in manchen Sportzweigen überlegen ist.

Dieser Beweis bedeutet für den Behinderten nicht nur ein sportliches Konkurrenzdenken, sondern vor allem psychisch viel, viel mehr. Er integriert sich damit wieder in die Gesellschaft, er bekommt Lebensmut und Freude, seine Behinderung tritt damit in seinem Denken und seinen Vorstellungen in den Hintergrund.

Alle Länder der Welt werben für den Sport. Der Slogan heißt „Sport für alle“. Wer dies sagt, muß aber auch wirklich Sport für alle meinen, das heißt, auch Sport für Behinderte. Man muß daher auch bei den behinderten Menschen dafür werben, daß sie Sport betreiben. Der Behinderte muß aus seiner Isolierung herausgebracht werden. Dazu trägt der Sport ganz wesentlich bei.

Beim Spitzensport für Behinderte muß man allerdings beachten, daß man Vorsicht walten läßt. Nur die Besten sollen zum Kampf um die Weltmeisterschaft oder um olympische Ehren antreten. Alle Pisten und Loipen müssen bestens präpariert und behindertengerecht angelegt werden, um zu verhindern, daß gerade der Behinderte geschädigt wird.

Dies erreicht man nicht nur durch Geld, sondern man will die Behinderten auch bei der Planung und Anlage der Pisten und Loipen beiziehen. Die ehrgeizige Devise bei Olympiaden: schneller, höher, stärker, scheint bei genauer Betrachtung sehr weit von der praktischen Sportausübung jener Männer und Frauen entfernt zu sein, die in ihren körperlichen Fähigkeiten schwerstens eingeschränkt sind.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Der Sport steht im Dienste des Menschen, aller Menschen, also auch jener, die ihn trotz ihrer Behinderung ausüben, nicht nur um

ihren Zustand zu verbessern oder zu überwinden, um zu zeigen, wie sie ihrem Schicksal trotzen, und um Respekt und Bewunderung für ihre Leistungen zu erzwingen, sondern auch aus Freude an der Anstrengung, ohne Aussicht auf Gewinn. Als Vorbild des Mutes und eisernen Willens sucht der behinderte Sportler den schwersten Sieg, den Sieg über sich selbst. Sein ganzer Lebensstil ist vom olympischen Gedanken geprägt.

Anläßlich der Olympiade in Sarajevo wurde seinerzeit der Gedanke geboren, daß jener Ort, der die Olympiade durchführt, auch die Weltwinterspiele für die Behinderten austragen soll, also zwei Konkurrenzen in einem als Beitrag zur Integration der Behinderten in die Welt der körperlich Gesunden. Diesmal hätte es Calgary in Kanada getroffen, aber aus den bekannten Gründen wurden diese Spiele eben abgesagt. Innsbruck hat sich um die Austragung dieser Spiele beworben und diese auch bekommen.

Es haben sich bereits 22 Teilnehmernationen mit über tausend Teilnehmern gemeldet. Unter den Besuchern sind auch gekrönte Häupter und Staatsmänner. Wenn sich das Land Tirol zum zweiten Mal um die Durchführung dieser Weltwinterspiele für Behinderte beworben hat, so geht es den Tirolern und der Fremdenverkehrswirtschaft nicht darum, spektakulär in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit zu gelangen, vielmehr möge damit offenkundig sein, daß nicht nur Gäste aus der Aristokratie, von Geld und Hochadel, der High-Society oder aus dem Showbusiness in Tirol en vogue sind, sondern daß auch behinderte Sportler unsere Mitbürger sind, daß wir auch für sie da sind und diese aus aller Welt bei uns in Tirol willkommen heißen.

Zu diesem aktuellen Anlaß wollen wir auch die Behindertenfrage ins Blickfeld rücken, ähnlich wie es auch die Kollegin Kallat-Rauch getan hat, um uns zu besinnen und zu orientieren: Welcher Ist-Bestand ist für die Behinderten geschaffen worden? Was soll noch vom Gesetzgeber — damit meine ich beide Regierungsparteien — an sozialer Gleichstellung erreicht werden? Zum Beispiel wäre eine Verbesserung der Bauordnung nötig. Denken wir an öffentliche Gebäude und daran, wie Kollege Srb seinerzeit gesagt hat, das Parlament sei nicht behindertengerecht. Auch soll man sich die Frage stellen: Was kann im öffentlichen Verkehr, bei der Deckung des täglichen Bedarfes, bei Geschäften und so weiter für unsere Behinderten noch getan werden?

Der zur Debatte stehenden Regierungsvor-

Dipl.-Vw. Siegele

lage, vom Nationalrat am 8. April bereits beschlossen, wird von unserer Fraktion einstimmig die Zustimmung gegeben, sie wird also nicht beeinträchtigt.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß, wie mir der Generalsekretär des Organisationskomitees, Bertl Neumann, mitteilte, wichtige Hilfeleistungen, die 1984 vom Bund noch kostenlos zur Verfügung gestellt worden waren, 1988 verrechnet werden sollen, so vor allem Hilfeleistungen des österreichischen Bundesheeres. Es sind das Pistenpräparierung, Strohschutzanbringungen, Verlegung der Nachrichtenkabel, Hubschrauberhilfe et cetera. Diese müssen diesmal verrechnet werden. Da sollte man beim zuständigen Finanzministerium intervenieren, das für die Abrechnung dieser Bundeskosten zuständig ist. Das wäre, glaube ich, ein wichtiges Anliegen, daß diese Kosten dem Organisationskomitee nicht aufgelastet werden.

Die Förderung der Weltwinterspiele für die Behinderten ist grundsätzlich sehr positiv. Aber sie soll für uns alle keine Alibiaktion etwa zur Beruhigung unseres Gewissens sein. Sie soll nicht der Organisation einer spektakulären, kommerziell orientierten Großveranstaltung, wie der Winter-Olympiade, dienen, sondern einer sozial-humanitären Veranstaltung für die Behinderten der Welt, sie soll beitragen zur Aufrüttelung des Weltgewissens für unsere behinderten Mitbürger einerseits und zu einer psychischen Aufwertung aller Behinderten andererseits, ihr Schicksal positiv zu sehen und nicht in Lethargie zu verfallen. Sie sollen glauben können, daß sie voll in die Gesellschaft der Gesunden integriert sind. Wir wollen die Schicksalsmeisterung der behinderten Sportler bewundern, ebenso ihre Leistungen, ihre Lebensbejahung.

Möge von diesen Spielen eine deutliche Signalwirkung für eine positive Lebenseinstellung für die ganze Welt ausgehen. Tirol bereitet den behinderten Sportlern der ganzen Welt ein herzlich willkommen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.50

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich erteile ihr dieses.

11.50

Bundesrat Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Auch ich möchte zu dem Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Inns-

bruck sprechen. Da meine zwei Vorredner bereits einiges mitgeteilt haben, kann ich mich mehr auf Wesentliches beschränken.

Wie angekündigt ist, wurde nach der Absage von Calgary in Kanada Innsbruck gebeten, zum zweiten Mal die Behinderten-Weltwinterspiele zu übernehmen. Und ich betone: Innsbruck wurde gebeten und nicht umgekehrt. Die paralympischen Spiele finden in der der Zeit vom 17.1. bis 24.1.1988 statt.

Auch ich weiß, daß sporttreibende Behinderte bestrebt sind, ihre Behinderung nicht zur Schau zu tragen, sondern durch ihre Leistung das Gefühl der Gleichwertigkeit einerseits mit den Gesunden zu erreichen und andererseits sozusagen als Idol zu wirken und die 500 Millionen Körperbehinderten auf der ganzen Welt mit Optimismus und Lebensfreude zu erfüllen.

Wenn man von den Weltwinterspielen der Behinderten spricht, so muß man auch die Größenordnung dieser Veranstaltung in Betracht ziehen. Es nehmen immerhin 1 000 Aktive aus 30 Nationen, 500 Funktionäre und 300 Mitarbeiter daran teil. Zusätzlich sind noch an die 300 Pressevertreter involviert.

Es wurde auch bereits mit Vertretern des Fernsehens Kontakt aufgenommen und unter anderem um bessere Sendezeiten gebeten. Denn 1984 wurden diese Spiele hauptsächlich um 1 Uhr nachts übertragen. Und wer schaut schon zu zu so später Stunde? Es wurde dann wohl am nächsten Tag eine Stunde am Vormittag zeitversetzt zusammenfassend von den Spielen berichtet, aber ich bin der Meinung, daß auch diese Behinderten-Winterspiele ein Anrecht auf bessere Sendezeiten hätten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Paralympics sind trotz ihrer Größenordnung finanziell äußerst knapp bemessen, daher stehen auch die Versehrten Sportler vor finanziellen Problemen. 1984 betrug, wie bereits gesagt, die Subvention des Bundes noch immerhin 3 Millionen Schilling. Diese Gesetzesvorlage, die wir heute nicht beeinspruchen und für die die Versehrten auch dankbar sind, stellt eine Subvention in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling in Aussicht. Weiters übernahm 1984 der Bund die Ausfallshaftung. Laut Kontaktaufnahme mit dem Finanzreferenten der Versehrten Sportler Dr. Heiseler ist die Ausfallshaftung des Bundes noch nicht zugesichert worden. Ich möchte an dieser Stelle ersuchen, daß der Bund die Ausfallshaftung dieser Spiele übernimmt.

1620

20724

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Irene Crepaz

Die voraussichtlichen Ausgaben dieser Spiele betragen zirka 12 Millionen Schilling. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der erwähnten Subvention des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport. 1,5 Millionen Schilling Einnahmen kann man aus dem Erlös der Sonderbriefmarke, die anlässlich dieser Spiele herausgegeben wird, erwarten, 6 bis 7 Millionen Schilling stellte 1984 die Wirtschaft in Form von unentgeltlichen Sachleistungen, wie zum Beispiel Fuhrpark, Zeitnehmung, Bekleidung und ähnliches, zur Verfügung.

Auch für die kommenden Spiele wird natürlich wieder mit der Wirtschaft verhandelt und versucht, in ähnlicher Höhe wie 1984 unentgeltliche Sachleistungen zu erhalten. Wie ich gehört habe, gestalten sich jedoch diese Verhandlungen zurzeit äußerst zäh und schwierig.

Einen weiteren wichtigen Finanzposten stellt das Bundesheer dar. Es werden zirka 130 Soldaten benötigt, die nicht nur bei karger Schneelage als Schneeschaufler fungieren, sondern auch als wertvolle Betreuer der Versehrten.

Das Bundesheer hat auch die Kabelverlegung für die Zeitnehmung bei den Skiläufen übernommen. Das Kabel — nur das Bundesheer und die Post haben ein derartiges, aber die Post leiht es nicht her —, das also vom Bundesheer ausgeliehen werden muß, muß von der Lärchenwiese bis aufs Primesköpfl verlegt und auch betreut werden. Ohne Mithilfe des Bundesheeres können diese Winterspiele nicht durchgeführt werden. Der Mindesteinsatz an Kosten des Bundesheeres beläuft sich auf zirka 800 000 S.

Leider gibt es noch keine Zusage des Bundesministeriums für Finanzen und auch nicht des Bundesministers für Landesverteidigung, daß die Versehrten mit einer Kostenfreistellung rechnen können. Ich möchte an dieser Stelle ersuchen, den Versehrten zu helfen, denn einerseits hätten die jungen Soldaten eine sinnvolle Beschäftigung, und andererseits stellt sich die Frage: Wem sollen wir denn schon helfen, wenn nicht den Behindernten?

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin als Vertreterin Tirols und als Innsbruckerin stolz darauf, daß bei uns wieder Olympische Spiele durchgeführt werden, aber man muß auch als Österreicher die Werbewirksamkeit der Spiele beachten. Wir kommen weltweit

ins Fernsehen, und die Welt kann wieder einmal positiv von Österreich berichten.

Ich kann berichten, daß die Kennedys bereits ihr Kommen zugesagt haben, und mit ihnen kommen wieder Amerikaner ins Land und bringen auch Devisen. Auch Königin Silvia von Schweden und ihre Mitarbeiter haben ihr Kommen zugesagt. Ich darf sagen, das sind erfreuliche Aspekte, wenn man bedenkt, daß seit der Juni-Wahl 1986 Österreich von vielen Ausländern gemieden wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Versehrtensportler werden alles daransetzen, diese Spiele würdig durchzuführen. Unterstützen wir sie, und haben wir Achtung vor all den sporttreibenden Versehrten! Es nützt ihnen nicht unser Mitleid, sondern nur unsere tatkräftige Mithilfe. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.57

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (3228 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Lengauer:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Pflanzenschutzgesetz der Umstellung des österreichischen Zolltarifs, die auf-

Lengauer

grund des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren erfolgte, angepaßt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987 (43. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 12. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und 6. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz) (3229 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987 (43. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 12. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und 6. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche

Gesetzesbeschluß des Nationalrates — der rückwirkend mit 1. Jänner 1987 in Kraft tritt — sieht vor, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger 400 Millionen Schilling am 20. September 1987 und 600 Millionen Schilling am 20. November 1987 zu überweisen hat. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß der Beitrag des Bundes zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger für das Geschäftsjahr 1987 nicht zu leisten ist.

Gemäß Artikel III Abs. 6 der 10. Novelle zum GSVG hatte der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds im Geschäftsjahr 1986 einen Betrag von 1 Milliarde Schilling an die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft zu überweisen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird nun vorgeschlagen, daß bei der Festsetzung der Aufteilungsschlüssel nach § 447 g Abs. 8 ASVG für das Geschäftsjahr 1988 dieser Betrag von 1 Milliarde Schilling bei den Erträgen nicht berücksichtigt werden soll.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis G 232, 233, 235 bis 237/85 den § 346 Abs. 2 und 3 ASVG aufgehoben, weil diese Bestimmungen die Funktionsdauer der Mitglieder der Bundesschiedskommission unregelt lassen und dadurch die verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit (Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention) der Mitglieder der Bundesschiedskommission nicht voll gewährleistet ist. Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene 43. Novelle zum ASVG beläßt nun die Zusammensetzung der Bundesschiedskommission im wesentlichen gleich wie bisher (während zwei der sechs Beisitzer bisher Richter des Ruhestandes sein mußten, sollen nunmehr zwei aktive Richter Mitglieder der Bundesschiedskommission sein). Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht auch eine fünfjährige Amtsperiode vor und regelt überdies, daß Mitglieder der Bundesschiedskommission innerhalb dieser Amtsperiode nur in ganz bestimmten schwerwiegenden Fällen vom Bundesminister für Justiz ihres Amtes enthoben werden können.

Die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene 12. Novelle zum GSVG sieht eine Neuordnung der Beitragsbemessung vor. Dabei soll in den ersten drei Jahren zunächst ein Beitrag von einer Beitragsgrundlage, die etwa dem Durchschnitt der Beitragsgrundlagen aller Versicherten entspricht, bezahlt werden. Bei Vorliegen der Einkommensnachweise soll ein Beitrag aufgrund der tatsächli-

20726

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Edith Paischer

chen Beitragsgrundlage ermittelt werden und dementsprechend eine Beitragsnachzahlung — oder Gutschrift — erfolgen. Infolge der durch diese Neuordnung bedingten Mehreinnahmen soll einerseits eine finanzielle Umschichtung von der Pensionsversicherung zur Krankenversicherung ermöglicht werden, und andererseits soll dadurch im Bereich der Pensionsversicherung der Beitragssatz von 13 Prozent auf 12,5 Prozent der Beitragsgrundlage gesenkt werden.

In Anpassung an die Senkung dieses Beitragssatzes soll durch die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene 6. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz der Beitrag zur Pensionsversicherung für die Pflichtversicherten von 20,5 Prozent auf 20 Prozent der Beitragsgrundlage herabgesetzt werden, sodaß der Beitrag nunmehr sowohl für die Pflichtversicherten als auch für die Weiterversicherten 20 Prozent der Beitragsgrundlage beträgt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987 (43. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 12. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und 6. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

12.04

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Parlament konnte wegen der Vorverlegung der Nationalratswahlen und der dadurch bedingten Beendigung der XVI. Gesetzgebungsperiode die ursprüngliche Fassung der 42. ASVG-Novelle nicht mehr behandeln. Das Begutachtungsverfahren wurde Mitte vorigen Jahres durchgeführt.

Eindeutig, meine Damen und Herren, war die Stellungnahme zu Artikel 2 Z. 4 und Z. 5 betreffend die Paragraphen 158 Abs. 2 und 162 Abs. 3 und 4 bezüglich der Einführung einer verlängerten Wartezeit zur Erlangung des Wochengeldes. Schwangere, die ein 26 Wochen dauerndes Arbeitsverhältnis vor der voraussichtlichen Entbindung nicht nachweisen können, sollten vom Bezug des Wochengeldes überhaupt ausgeschlossen werden. Damit sollten Mißbräuche ausgeschaltet werden.

Alle Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren haben diese politische Maßnahme abgelehnt oder mit Vorbehalt aufgenommen und andere Maßnahmen zur Beseitigung von Mißbräuchen und Härtefällen vorgeschlagen. Auch alle Frauenorganisationen sind gegen solche Maßnahmen Sturm gelaufen, und, wie man sieht, mit Erfolg. In der heutigen 43. ASVG-Novelle scheint diese kinderfeindliche und auch familienfeindliche Maßnahme nicht mehr auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon aus den Erläuterungen hervorgeht, sollte diese Maßnahme Gefälligkeitsanmeldungen erschweren und jeden Mißbrauch ausschalten. Angesichts der negativen Bevölkerungsentwicklung und der alarmierend sinkenden Geburtenraten in Österreich muß der Schwangeren vom Staat und der Gesellschaft jede nur erdenkliche Hilfe angeboten werden. Jede finanzielle Unterstützung und Hilfe für die werdende Mutter ist auszuschöpfen, um ihr und dem Kind das Leben zu erleichtern. Es ist nur recht und billig, daß die Verschlechterung des Wochengeldanspruches nicht mehr zur Debatte steht.

Hoher Bundesrat! Mit der Gesetzwerdung der 42. ASVG-Novelle wurden nur jene Verbesserungen übernommen, die mit 1. Jänner 1978 aus sozialpolitischen Gründen in Kraft treten mußten. Dies betraf in erster Linie die außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagen von 3,8 Prozent auf 4,2 Prozent. Diese Erhöhung muß auch als kleine Entschädigung für die damalige Streichung des Energiekostenzuschusses angesehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden 43. ASVG-Novelle wird die Sanierung der Gewerblichen Selbständigenkrankenversicherung in Angriff genommen. In den Jahren 1985 und 1986 waren Abgänge von 300 Millionen Schilling in dieser Krankenversicherung zu verzeichnen. Für 1987 ist ein noch höherer Abgang von 190 Millionen zu befürchten, sodaß die Sanierung

Rosa Gföller

unbedingt rückwirkend mit 1. Jänner 1987 in Kraft treten muß.

Umschichtungen, meine Damen und Herren, sollten zur Entlastung des Bundeshaushaltes vorgenommen werden. Auf die Problematik dieser Umschichtungen muß ich doch hinweisen, denn die Unfallversicherungsanstalt muß von ihren Erträgen beachtliche Summen zur Sanierung abtreten. Diese Umschichtungsmaßnahmen von einer Anstalt, die nicht in den roten Zahlen steckt, auf eine sich in finanzieller Bedrängnis befindliche Anstalt können auf die Dauer nicht gutgehen. Es muß doch eine umfassende Reform stattfinden, um die soziale Sicherheit auf allen Ebenen zu erhalten, um die Pensionen zu sichern. Nur, meine Damen und Herren, durch eine leistungsorientierte Wirtschaftspolitik ist die Finanzierung der Sozialversicherung letztlich zu sichern. Mittel- und langfristige Überlegungen anzustellen, wie der Bürger auch in eigener Verantwortung zu seiner sozialen Sicherheit beitragen kann.

Hoher Bundesrat! Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist die Konsolidierung des Bundeshaushaltes.

Die Fortsetzung der Budgetpolitik der letzten Jahre würde die politische und soziale Stabilität in unserem Lande gefährden. Die Koalitionspartner haben in ihrem Arbeitsprogramm Veränderungen im Finanzierungssystem zum Ziele, die weder die Gesamtbeitragslast erhöhen noch andere Zweige der Sozialversicherung in ihrer Leistungsfähigkeit gefährden. Mit vereinten Kräften wird es gelingen, daß die verschiedenen sozialen Versicherungsträger wieder Reserven bilden können und nicht mehr durch Umschichtungen den Bund aus seiner finanziellen Verpflichtung entlassen müssen.

In der vorliegenden Novelle wird verfügt, daß die Unfallversicherungsanstalt 500 Millionen Schilling am 20. September und weitere 500 Millionen Schilling am 20. November 1987 an den Ausgleichsfonds zu überweisen hat. Mit diesen Zahlungen wird der Bund von der Zahlung des Bundesbeitrages in der Höhe von 1 Milliarde Schilling befreit.

Meine Damen und Herren! Die Änderung der Beitragsgrundlage im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz wird bei Beginn der Versicherung vorgenommen. Die Beitragsgrundlage konnte bei Selbständigen, die neu in diese Versicherung eintreten, erst nach Vorliegen eines Steuerbescheides exakt

ermittelt werden. Erfahrungsgemäß wird der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen oft erst nach zwei bis drei Jahren zugestellt. Die derzeit angenommene Mindestbeitragsgrundlage liegt bei 7 636 S, die jedoch den tatsächlichen Einkommensverhältnissen der Selbständigen meist nicht entspricht. Aufgrund dieser Rechtslage entgeht der Versicherung ein beachtliches Beitragsaufkommen, aber auch dem Versicherten können schwere finanzielle Nachteile im Leistungsfall erwachsen.

Die Einführung einer vorläufigen monatlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 11 667 S, die dem Durchschnitt aller Beitragsgrundlagen entspricht, soll der Krankenversicherung mehr Einnahmen bringen. Die aus dieser Regelung zu erwartenden Mehreinnahmen sollen zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz entsprechend beitragen. Nach dem Vorliegen des Steuerbescheides kann dann die fiktive Beitragsgrundlage ermittelt werden und je nach Höhe des Einkommens ein Beitragsguthaben anfallen oder eine Beitragsnachzahlung erforderlich sein.

Hoher Bundesrat! In der 43. ASVG-Novelle wurde auch dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 5. März 1986 Rechnung getragen. Die Absätze 2 und 3 des § 346 wurden aufgehoben, weil die Funktionsdauer der Mitglieder der Bundesschiedskommission nicht geregelt war. Die Zusammensetzung dieser Kommission wurde nicht geändert, jedoch die Funktionsdauer mit fünf Jahren festgesetzt. Außerdem wurde nun festgestellt, daß ein Mitglied nur wegen schwerwiegender Gründe vom Bundesminister für Justiz seines Amtes enthoben werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Aufwertung der Hausfrau und Mutter, die sich voll der Familie widmet, wird wenig oder gar nichts getan. Es gibt keine Frauengruppe, die so sehr diskriminiert wird, wie gerade diese. Man muß sich endlich von altmodischen Begriffen trennen und dem Beruf der Hausfrau und Mutter den ihm längst zustehenden Status eines Sozialarbeiters zugestehen.

Heute, meine Damen und Herren, bedarf es geradezu eines Heroismus, wenn eine Mutter bei ihren Kindern bleiben will und sich damit der gesellschaftlichen Ächtung aussetzt. Hier müssen in erster Linie die gesellschaftliche Gleichstellung und Anerkennung erfolgen, wenn das Wort „Familie“ als Basis der Gesellschaft glaubwürdig sein soll.

Rosa Gföller

Es wird durch sozial- und familienpolitische Maßnahmen gewährleistet werden müssen, daß die Anerkennung der Frauen, die sich der Erziehung von Kindern widmen, auch in finanzieller Form Ausdruck findet. Es ist doch klar, daß bei der derzeitigen Situation der staatlichen Förderung so vieler Bereiche gerade die Nichtberücksichtigung der Erziehungsarbeit der Mutter eine krasse Ungerechtigkeit darstellt.

Es ist unbestritten, meine Damen und Herren, daß eine der größten Leistungen in unserer Gesellschaft jene Personen erbringen, die sich der Betreuung von schwerstbehinderten Menschen widmen. Mütter und Väter, die diese Aufgabe erfüllen, verdienen unsere größte Anerkennung, und ich glaube, daß die Würdigung dieser Verdienste auch in den Sozialversicherungsgesetzen ihren Niederschlag finden müßte.

Die Österreichische Volkspartei verlangt schon seit längerer Zeit, daß zumindest die Zeiten, die der Pflege eines behinderten Kindes durch einen Elternteil gewidmet werden, in der Pensionsversicherung anerkannt werden. Der Herr Sozialminister hat versprochen, daß er eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat vorlegen wird, wonach Zeiten, die Väter oder Mütter der Betreuung behinderter Kinder widmen, für die Pensionsversicherung anerkannt werden.

Meine Damen und Herren! Das wäre der erste Schritt, der zu dem Ziel führt, daß die Betreuung, Pflege und Erziehung von Kindern im Sozialrecht anerkannt werden. Ich könnte mir auch vorstellen, daß angesichts der prekären finanziellen Situation des Staatshaushaltes in Etappen, zuerst für Schwerstbehinderte und vielleicht auch zugleich für jedes dritte Kind, eine entsprechende Anrechnung von Versicherungszeiten ermöglicht wird.

Hoher Bundesrat! Die Regierungspartner haben ein schweres Erbe übernommen. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, das Budget zu sanieren und die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung für die Zukunft zu sichern. Die erforderlichen Maßnahmen werden von allen Opfer verlangen. Es gibt keine Alternative, wenn wir wieder freie Hand für die Anpassung der geänderten Bedürfnisse der Versicherten erlangen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soziale Sicherheit ist auch die Grundlage einer wirksamen Familienpolitik. Beide Koalitionspartner sind sich darin einig, daß Fami-

lienpolitik die Aufgabe hat, die Lebensbedingungen der Familie zu verbessern. Die Bundesregierung wird für eine steuerliche Berücksichtigung der Familie und für eine Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten eintreten. In der vorliegenden Novelle konnte diese Willensbezeugung noch keine Verwirklichung finden.

Die Konsolidierungsbestrebungen der Regierung können sicher nicht in kurzer Zeit Früchte tragen. Dazu werden wohl gewaltige Anstrengungen notwendig sein. Es darf allerdings nicht auf die gesetzlichen Möglichkeiten sozialer Vorsorgen für die Familie im Bereich der Sozialversicherung vergessen werden. Tomandl definiert das Element der Fürsorge im ASVG wie folgt:

Es wird versucht, jedem Notstand dadurch gerecht zu werden, daß sie ihre Hilfe nach dem Einzelfall zuschneidet. Nicht die Versicherungsgemeinschaft, sondern die Gesamtgesellschaft bringt die Mittel auf. Die Versorgung wird durch Bundesbeiträge gedeckt. Versorgungsleistungen werden an Personen gewährt, die für die Allgemeinheit besondere Dienste erbringen. Solche Versorgungselemente sind die Gewährung von Kinderzuschuß, die beitragsfreie Anrechnung von Ersatzzeiten, die Gewährung eines Kinderzuschlags.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Familie und jede Mutter eine Leistung für die Allgemeinheit erbringen, steht doch außer Zweifel. Die 44. ASVG-Novelle wird kommen. Es ist zu erwarten, daß die gerechte Forderung aller Frauenorganisationen endlich erfüllt wird. Zur Garantierung der sozialen Sicherheit im Alter ist die Schaffung eines eigenständigen Pensionsanspruches für Zeiten der Kindererziehung unabdingbar.

Meine Damen und Herren! In der Hoffnung, diese Zielsetzung in nicht allzu ferner Zeit zu erreichen, geben wir der 43. ASVG-Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* ^{12.21}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile ihr dieses.

^{12.21}

Bundesrat Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Wenner Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Gföller, ausführte, daß in unserer Gesellschaft sehr

Dr. Eleonore Hödl

wenig für die Mütter getan wird, kann ich das nicht unwidersprochen lassen.

Ich möchte daran erinnern, daß gerade in den siebziger Jahren immens viele gesetzliche Maßnahmen gesetzt wurden, damit den Müttern in Österreich besonders geholfen wird. Ich erinnere nur an das Karenzurlaubsgeld, an die enorme Erhöhung gegenüber früher, oder an die Familienbeihilfe, die ja enorm angehoben wurde und noch immer angehoben wird. Das ist de facto auch eine Anerkennung der Erziehungstätigkeit der Mütter in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte auch darauf verweisen, daß in der Pensionsversicherung gerade die Zeiten der Kindererziehung besonders berücksichtigt werden. Denken Sie an das Ersatzjahr, sozusagen die Anrechnung des Karenzurlaubes als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung, und anderes mehr.

Also ich glaube, daß man wirklich nicht sagen kann, daß in Österreich zuwenig für die Mütter getan wurde. Ganz im Gegenteil, unsere Sozialpolitik für die Mütter in Österreich ist vorbildlich für andere Länder; schauen wir in die Schweiz, schauen wir nach Deutschland. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Rosa Gföller: In Deutschland haben sie Erziehungsgeld! — Bundesrat Köpf: Keine Unterbrechung!)*

Aber ich gebe Frau Bundesrat Gföller sicher recht, wenn sie meint, daß wir dieses soziale Netz noch ausbauen sollten, das unterstütze ich durchaus. Ich bitte, dabei besonders auf die alleinstehenden Mütter Bedacht zu nehmen, denn wir wissen aus den Statistiken, daß gerade die alleinstehenden Mütter unsere besondere Hilfe brauchen.

Ich möchte nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Inhalt des vorliegenden Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes näher eingehen. Es ist schon vieles von meiner Vorrednerin und von der Berichterstatterin gesagt worden. Ich möchte aber nun zur Novellierung der Bundesschiedskommission noch einiges sagen.

Mit der nun vorliegenden gesetzlichen Änderung wird dem Rechnung getragen, was der Verfassungsgerichtshof aufgezeigt hat, nämlich daß die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit dieser Bundesschiedskommission nicht gegeben waren. Laut Geschäftsordnung dieser Bundesschiedskommission konnten nämlich die Interessenvertreter — wie die Ärztekammer oder der Hauptverband der

österreichischen Sozialversicherungsträger — die Vertreter, die sie als Beisitzer in diese Kommission entsandten, auch während eines Verfahrens jederzeit nach Belieben und Bedarf auswechseln. Das entspricht nicht der geforderten Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, wie dies der Verfassungsgerichtshof aufgezeigt. Daher wurde auch diese Geschäftsordnung als rechtswidrig aufgehoben.

Mit dem nun vorliegenden Gesetz wird die Amtsdauer der Mitglieder der Bundesschiedskommission mit fünf Jahren festgelegt. Außerdem wird auch festgelegt, daß die Mitglieder nur in ganz bestimmten schwerwiegenden Fällen vom Bundesministerium für Justiz vor Ablauf ihrer fünfjährigen Amtsdauer ihres Amtes enthoben werden können.

Neu ist auch, daß der Vorsitzende dieser Kommission und die zwei richterlichen Beisitzer nicht mehr pensionierte Richter sein müssen, sondern aktive Richter sein sollen.

Es wäre daher zweckmäßig, daß man in Zukunft, wenn man diese Richter auswählt, darauf Bedacht nimmt, daß es in Österreich seit 1. Jänner 1987 eine eigene Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gibt, und in diesem Bereich fachkundige Richter für diese Bundesschiedskommission auswählt. Denn aus der jüngsten Vergangenheit — gerade in der Steiermark im Zusammenhang mit dem Rezeptschwindel — wissen wir, daß die Bundesschiedskommission, wenn sie angerufen wird, meist über äußerst komplizierte Rechtsfragen zu entscheiden hat. Daher ist es sicherlich angezeigt, fachkundige Richter hierfür auszuwählen.

Meine Damen und Herren! Der zweite Schwerpunkt dieses Gesetzes betrifft die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Krankenversicherung der gewerblich Selbstständigen. Wie meine Vorrednerin schon ausgeführt hat, waren hier in den letzten Jahren beachtliche Abgänge zu verzeichnen. Es gab in den letzten zwei Jahren rund 300 Millionen Schilling Defizit.

Es muß daher dieses Mißverhältnis zwischen den Beitragseinnahmen und den Ausgaben dringend korrigiert werden. Es gehört zum Wesen der Sozialversicherung, daß die Versicherten zur Bestreitung der Aufwendungen für die Angehörigen in dieser Versicherungsgemeinschaft entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beitragen und im Rahmen des gesamten Versicherungsaufkommens dann auch ihre Leistungen in Anspruch nehmen.

Dr. Eleonore Hödl

So wie bei den unselbständig Erwerbstätigen das Lohneinkommen die Grundlage für die Bemessung der Beiträge ist, so ist bei den Selbständigen das Einkommen die Grundlage; es wird der Einkommensteuerbescheid des drittvorangegangenen Jahres herangezogen.

Für die Gruppe jener selbständig Erwerbstätigen, die neu in die Pensionsversicherung der Selbständigen eintreten, die sogenannten Jungunternehmer, war bisher die Beitragsgrundlage geringer als die gesetzliche Mindestbeitragsgrundlage in dieser Sozialversicherung. Durch diese äußerst niedrig festgelegte Beitragsbemessungsgrundlage entging der Sozialversicherung der Selbständigen ein beachtliches Beitragsaufkommen, da die tatsächlichen Einkünfte im Durchschnitt höher sind.

Es ist daher durchaus gerechtfertigt, ja sogar notwendig, daß diese Mindestbeitragsgrundlage auf 11 667 S monatlich angehoben wird. Diese Beitragsgrundlage wurde so errechnet, daß man ein fiktives jährliches Einkommen von 140 000 S zugrunde gelegt hat, was etwa der durchschnittlichen Höhe der Beitragsgrundlagen in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft entspricht. Vielfach sind ja die Einkünfte noch höher, wie wir alle wissen.

Durch diese Neufestsetzung der Beitragsgrundlagen ergeben sich nicht nur in der Krankenversicherung, sondern natürlich auch in der Pensionsversicherung der Selbständigen Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen im Pensionsversicherungsbereich sollen nach Ansicht der Bundeswirtschaftskammer auch dafür verwendet werden, daß der derzeitige Beitragssatz von 13 Prozent auf 12,5 Prozent in der Pensionsversicherung herabgesetzt wird. Bei den freiberuflich Selbständigen soll der Beitragssatz von 20,5 auf 20 Prozent herabgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß die Pensionsbelastungsquote in der Pensionsversicherung der Selbständigen am höchsten ist — ich nenne hier nur eine Zahl aus dem Jahr 1985; im Jahr 1985 entfielen auf 1000 Versicherte bereits 853 Pensionisten —, unter Beachtung des Umstandes, daß 60 Prozent der Bundesmittel für die Pensionsversicherung den selbständig Erwerbstätigen zukommen, bezweifle ich, daß es richtig war, dem Wunsch der Bundeswirtschaftskammer zu entsprechen und die Pensionsbeiträge herabzusetzen.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen im Bereich der Pensionsversicherung bewirken, daß in Zukunft von der Pensionsversicherung auch ein höherer Beitrag für die Krankenversicherung der Pensionisten geleistet wird. Dadurch wird die derzeit bestehende erhebliche Unterdeckung im Bereich der Krankenversicherung der Pensionisten verbessert.

Dazu auch ein Zahlenvergleich. Im Jahre 1985 standen hier Aufwendungen von 1 884 Millionen Erträge von 1 140 Millionen gegenüber, woraus sich eine Deckungsrate von nur 60,5 Prozent ergibt. Ein Vergleich mit dem ASVG und mit der Krankenversicherung der Pensionisten im ASVG zeigt: Dort haben wir eine Deckungsrate von 74 Prozent, was also wesentlich höher ist.

Es ist daher höchste Zeit, daß auf der Beitragsseite Maßnahmen gesetzt werden, um diese Deckungsrate zu erhöhen.

Nun, meine Damen und Herren, zum dritten Schwerpunkt dieses Sozialversicherungsänderungsgesetzes. Es betrifft die finanziellen Umschichtungen innerhalb der Sozialversicherungsträger nach dem ASVG.

Aus den Mitteln der Unfallversicherung, wie schon erwähnt wurde, soll eine Milliarde an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung überwiesen werden, außerdem soll der Beitrag des Bundes in Höhe von 100 Millionen Schilling an den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger für dieses Jahr ausgesetzt werden.

Solche Umschichtungsmaßnahmen sind bekanntlich für uns alle keine Freude, denn niemand ist erfreut, wenn er Reserven hergeben muß. Aber wir müssen bedenken, daß alle Sozialversicherungsträger zu einer großen Riskengemeinschaft zählen, die ja praktisch das soziale Netz in Österreich tragen. Infolge der gegebenen Budgetsituation ist es eben notwendig, diese finanzpolitische Entscheidung zu treffen.

Aber trotz dieser Umschichtungen von einer Milliarde seitens der Unfallversicherung ist gesichert, daß Leistungen in der Unfallversicherung nicht geschmälert werden und alle gesetzlichen Verpflichtungen der Unfallversicherung gegenüber den Versicherten erhalten bleiben und erfüllt werden können.

Aber wenn wir uns die Schlußbilanz der AUVA anschauen, dann sehen wir erfreulicherweise, daß hier noch erhebliche Rückla-

Dr. Eleonore Hödl

gen sind, sodaß man sich keine Sorgen um die Funktionsfähigkeit der Unfallversicherung zu machen braucht.

Meine Damen und Herren! Zu diesen Umschichtungen, zu denen es, wie gesagt, aus finanzpolitischen Gründen gekommen ist, möchte ich noch folgendes anmerken: Ich glaube, man sollte sich in der Zukunft überhaupt überlegen, ob man die Beitragshöhe in der Unfallversicherung nicht anders gestaltet, ebenso in der Kranken- und Pensionsversicherung, damit solche Umschichtungen nicht erforderlich werden.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß man bei der Art der Beitragsaufbringung in der Sozialversicherung in Zukunft neue Wege gehen wird müssen. Wenn man bedenkt, daß immer mehr Arbeitsplätze durch den verstärkten Einsatz der Automatisierung wegrationalisiert werden und dadurch Sozialversicherungsbeiträge verloren gehen, wird man einen Ersatz dafür suchen müssen. Ich glaube, daß die Wertschöpfungsabgabe hier ein Ausweg wäre.

Ich komme nun zum Schluß meiner Ausführungen und darf noch erklären, daß die sozialistische Bundesratsfraktion gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einwand erheben wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.35

Vorsitzender: Ich begrüße recht herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Alfred Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Krendl. Ich erteile ihm dieses.

12.35

Bundesrat **Krendl** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 über das Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Änderungsbestimmungen festgesetzt worden sind, liest, kommt man zu verschiedenen Überlegungen.

Die 43. Novelle zum ASVG, die dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet, umfaßt ausschließlich Änderungen im Abschnitt II des genannten Gesetzes unter der Bezeichnung „Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den Ärzten“. Dabei handelt es sich um Änderungen bei der Besetzung der Bundesschiedskommission, also mehr oder weniger um administrative Verän-

derungen, die aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 5. März 1986 durchzuführen sind.

Die 12. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz beinhaltet im wesentlichen die Anhebung der Beitragsgrundlage für jene Gewerbetreibenden, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit erst 1985 oder später aufgenommen haben.

Die sonstigen Veränderungen im Bereich der gewerblichen Krankenversicherung und des freiberuflichen Sozialversicherungsgesetzes veranlassen zwar nicht zu Begeisterungsrufen, aber auch nicht zu kleinlicher Kritik, sondern sind aufgrund der budgetären Lage dieser Krankenversicherung mehr oder weniger zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist auch den Schlußbestimmungen zu entnehmen, mit denen Umschichtungen — man kann sagen: wie gehabt — vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Man kann also zusammenfassend sagen, daß diese zu beschließende Gesetzesänderung keine wesentliche Veränderung bringt. Es wird daher gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß von seiten der Österreichischen Volkspartei kein Einspruch erhoben.

Aus der Sicht der Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre, meine Damen und Herren, könnte man aber zur Ansicht kommen, daß derzeit die sogenannte Ruhe vor dem Sturm herrscht. Damit meine ich, daß unter Berücksichtigung des Arbeitsübereinkommens der beiden Koalitionspartner im Bereich der sozialen Sicherheit unter anderem zu lesen steht, daß auf überholte Leistungen verzichtet werden kann und zusätzliche Anforderungen an das Pensionssystem zu vermeiden sind.

Meine Damen und Herren! Ich will hier vorerst nicht auf die einzelnen in diesem Arbeitspapier festgelegten Veränderungen eingehen, die unter anderem aufgrund der budgetären Lage notwendig sein werden. Ich möchte aber mit Nachdruck darauf verweisen: Daß es zu solchen Maßnahmen kommen muß, ist sicherlich auf die verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, daß man aus diesen Fehlern lernt. Oder ist man im Bereich des Sozialministeriums noch immer der Meinung, daß zum Beispiel Frühpensionierungen, die mancherorts als Zwangsmaß-

20732

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Krendl

nahme zu bezeichnen sind und auch so empfunden werden, trotz der Tatsache, daß verlockende Angebote präsentiert werden, eine Möglichkeit darstellen, die Sozialversicherung einerseits, den Bundeshaushalt andererseits oder die Arbeitsmarktsituation zu entlasten? Man erreicht, so meine ich, eigentlich nur, daß einerseits die Arbeitslosenrate friert und andererseits der Sozialbereich finanziell belastet wird.

Glaubt man im Sozialministerium nach wie vor, daß die seinerzeitige Verschärfung der Ruhensbestimmungen bestehende Arbeitsplätze sichert und den Bundeshaushalt entlastet, oder ist man schon draufgekommen, daß sich dadurch das Pflückerwesen entfaltet hat und andererseits der Staat keine zusätzlichen Einnahmen an Steuern und Sozialabgaben verzeichnen konnte? Oder vertritt man nach wie vor im zuständigen Ministerium die Meinung, daß die verschiedenen Sparmaßnahmen der letzten Zeit — und da verweise ich nur auf die Einbeziehung der Arbeitslosenrate in die Pensionserhöhung — das Um und Auf einer Budgetsanierung darstellen?

Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich meine daher, man sollte bei allen künftigen Veränderungen im Sozialbereich soziale Erwägungen vorrangig beachten, und es sollte beim notwendigen Sparen, das zu einer Budgetentlastung und Verminderung des Nettodefizits führen kann oder wird, dieses Sparen nicht zur Einbahnstraße werden.

Meine Damen und Herren! Solidarität also in allen Bereichen! Nicht nur prüfen, welche Bereiche im Leistungssystem verändert werden könnten, sondern auch überlegen, welche administrative Sparmaßnahmen gesetzt werden könnten, etwa ob man nicht auch in der Bürokratie — sprich Papierkrieg — Vereinfachungen vornehmen könnte.

Und nicht zuletzt sollte bei all diesen Überlegungen nicht vergessen werden, daß im Arbeitsübereinkommen auch der Satz zu lesen ist: „Für die Bezieher kleinster Pensionen werden zusätzliche Leistungen erbracht, um jenen Mitbürgern soziale Sicherheit zu vermitteln, die bereits am Rande der Wohlstandsgesellschaft leben.“

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister, daß dieser Appell bei den künftigen Änderungen im Sozialbereich nicht unbeachtet bleibt. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.42}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm dieses.

^{12.42}

Bundesrat **Steinle** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, darf ich wohl, sehr geehrter Herr Bundesrat Krendl, zu Ihren Ausführungen einiges sagen.

Ich bin nicht Ihrer Meinung im Zusammenhang mit Beschlußfassungen im Sozialbereich, die bei arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten jenen Menschen, die ihr Leben lang in Betrieben gearbeitet haben, die Möglichkeit geben, um eine Frühpension anzusuchen, um auf der anderen Seite für jüngere Menschen Arbeitsplätze zu gewährleisten. Und, sehr geehrter Herr Bundesrat, zu Ihren Ausführungen, daß man aus vergangenen Fehlern lernen soll, mit dem Hinweis auf unseren Bundesminister Dallinger, darf ich Ihnen wohl sagen, daß in Österreich nie so viel an sozialen Leistungen beschlossen wurde wie in der Zeit von 1970 bis 1980, Leistungen, die den Menschen in Österreich sehr viel Gutes gebracht haben. *(Bundesrat Dr. Pisec: Die höchsten Lohnnebenkosten Europas! — Bundesrat Schachner: Nur wahr ist es nicht!)*

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich komme aus der Textilindustrie und war sehr lange Vorsitzender dieser Gewerkschaft. Ich habe noch nie erlebt, daß ein Textilbetrieb durch die Lohnnebenkosten zugrunde gegangen ist, sondern immer durch falsches Management und wirtschaftlich falsche Entscheidungen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)* Ich kann Ihnen das nachweisen, und ich bin bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 1955 wurde von der damaligen Koalitionsregierung der SPÖ und ÖVP das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschlossen. Es waren langwierige Verhandlungen notwendig, um dieses umfassende Gesetzeswerk im Nationalrat beschließen zu können. Man sollte jenen politischen Mandatären und jenen Beamten, die teilweise nicht mehr unter uns weilen, die an der Entstehung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes mitgearbeitet haben, den herzlichsten Dank aussprechen, haben sie doch durch dieses Gesetzeswerk die Grundlage der sozialen Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen in Österreich geschaffen.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre

Steinle

1956 wußte man bereits, daß dieses Gesetz durch Novellierungen den jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen Österreichs anzupassen sein wird. So sind bis heute 43 Novellierungen vorgenommen worden, und in der heutigen Sitzung, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir die 43. Novelle zum Sozialversicherungsgesetz zu behandeln.

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der heute in der Bundesratssitzung zur Behandlung steht, ist festzustellen, daß unser derzeitiges Sozialsystem von mehreren Versicherungsträgern organisatorisch getragen ist. Dies führt dazu, daß entsprechend unserer Sozialgesetzgebung kranke Menschen unter guter ärztlicher Betreuung stehen.

Es muß weiter betont werden, daß im Bereich der Pensionsversicherungsträger nach Beantragung einer Pension die Wartezeit derzeit höchstens drei Monate beträgt. Dies ist sicher sehr positiv und beweist, daß die rund 20 000 Angestellten der Pensionsversicherungsträger in Österreich überaus bemüht sind, allen Antragstellern so rasch wie möglich zu ihrem Recht zu verhelfen. Dafür gehört ihnen auch der Dank ausgesprochen.

Daher meine ich, daß die Kritik, die im Nationalrat von Herrn Dr. Haider bezüglich der Vielfalt der Organisationsformen eingebracht wurde, als unrichtig zu bezeichnen ist. Man nehme nur die Krankenversicherungsträger, die in jedem der neun Bundesländer bestehen. Sie sind notwendig im Interesse der Sicherheit für jene Menschen, die ärztlich und menschlich betreut werden wollen. Dazu kommen noch die Betriebskrankenkassen, die Eisenbahner-, Bergbau- und andere Krankenkassen mit sehr guten Leistungen für ihre Versicherten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz beinhaltet im wesentlichen drei Punkte: Erstens die Sicherstellung der Finanzierung in der gewerblichen Sozialversicherung, um dadurch eine Entlastung des Bundesbeitrages zu erreichen. Daher ist es notwendig, eine gewisse finanzielle Umschichtung von der Allgemeinen Unfallversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger vorzunehmen.

Die finanzielle Situation in der gewerblichen Krankenversicherung ist derzeit sehr kritisch. Daher ist es dringend erforderlich, finanzielle Maßnahmen zu setzen, um die

Sicherung der Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Über die Abgangsbeträge haben bereits meine Vorredner gesprochen. Ich glaube aber, daß dazu zu bemerken ist, daß die finanziell schlechte Situation auch dadurch entstanden ist, daß ein hoher Prozentsatz, fast 64 Prozent der Versicherten, ein hohes Durchschnittsalter aufweist.

Über die Umschichtungsmaßnahmen ist bereits gesprochen worden. Ich bin davon überzeugt, daß es sicher jenen keine Freude macht, die Reserven geschaffen haben, wenn diese ihnen dann aufgrund der finanziellen Situation der gewerblichen Versicherung wieder weggenommen werden.

Es wird aber auch notwendig sein, sehr geehrte Damen und Herren, in der Zukunft darüber nachzudenken, wie unser Sozialsystem auf Dauer gesehen finanziert werden kann.

Die Statistik zeigt uns, wie im Jahr 2050 das Verhältnis der Zahl der Aktiven zur Zahl der Pensionisten sein wird. Es wird daher notwendig sein, nach Beschlußfassung der 43. Novelle — sicher werden wir auch über eine 44. Novelle reden müssen — äußerst ernste Überlegungen anzustellen, wie für die Zukunft die Sicherheit unseres sozialen Netzes gewährleistet werden kann.

Ich glaube, dazu auch sagen zu können, wenn man vernünftig und real über die Entwicklung im sozialen Bereich nachdenkt, daß man unserem Bundesminister Alfred Dallinger für seine Übersicht, für seine Objektivität und für seine langsamen Schritte zur sozialen Besserstellung aller Österreicher den herzlichsten Dank aussprechen soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Fraktion wird daher dieser Novelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.50}

Vorsitzender: Ich begrüße herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

^{12.51}

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Herren Bundesminister! Bevor ich auf meine

Dkfm. Dr. Pisec

eigentlichen Ausführungen eingehe, muß ich wohl oder übel zwei Äußerungen meiner geschätzten Vorredner, nämlich die der Frau Dr. Hödl und die des Herrn Steinle konterkarieren beziehungsweise zurückweisen. Das erste war die Frage, ob es gerechtfertigt sei, daß die Beitragssätze der Pensionsversicherung der Selbständigen von 13 auf 12,5 Prozent herabgesetzt werden. — Natürlich ist das gerechtfertigt, denn die Pensionsversicherung der Selbständigen hat die Höchstbeitragsätze, wie Sie wissen; 12,5 Prozent wird der Beitragssatz der Bauernversicherung sein.

Ich darf Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, da Sie von der hohen Leistung des Bundes in diesem Zusammenhang gesprochen haben: Die Pensions- und Krankenversicherung der Selbständigen ist die einzige, die aus ihrem eigenen berufsständischen Aufkommen allein einen unerhört hohen Anteil beiträgt. Ich darf bitte daran erinnern, daß die selbständige Wirtschaft eine Sondersteuer leistet, nämlich die sogenannte Gewerbesteuer, die bis jetzt nicht abgeschafft wurde und die eine tragende Säule bei der Begründung dieser Versicherungsanstalt gewesen ist, um die Finanzierungsnotwendigkeiten zu errechnen.

Davon werden wir auch nicht abgehen, denn wenn wir Unternehmer eine besondere Steuer bezahlen, so haben wir auch ein Recht darauf, daß diese Steuer nach dem Wunsch des seinerzeitigen Begründers dem Gewerbe — sprich: der selbständigen Wirtschaft — auch zugute kommt. Daher ist diese Finanzierung so geworden, wie sie jetzt eben ist.

Weiters: Wir haben die höchsten Beitragssätze in der Krankenversicherung. Das GSVG nimmt 7,7, das ASVG 5 beziehungsweise 6,3 Prozent. Wir haben relativ hohe Mindestbeitragsgrundlagen. Jetzt betragen diese 7 636 S, nach dieser Novellierung, da die Neuzugänge keine reduzierten Beiträge zahlen. Im ASVG gibt es Geringfügigkeitsgrenzen von 2 451 S. Daher sind die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung erschöpft. Trotzdem wurde in dieser 12. Novelle der Weg gegangen, von den Mitgliedern zusätzliche Beiträge herauszuholen, um damit eine bessere Finanzierung der Krankenversicherung der Selbständigen, insbesondere der der Pensionisten zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen das ins Gedächtnis zurückrufen! Nicht das Budget haben wir angepaßt, sondern wir sind beispielhaft und bahnbrechend vorangegangen. Es war auch gar nicht so leicht, der Öffentlichkeit plausibel zu erklären, daß wir

selber das Mehrerfordernis aufbringen; das ist jedoch geschehen durch diese Novelle. Ich weise daher Ihren Vorwurf zurück!

Wenn Sie behaupten, wir bekommen zuviel, so möchte ich in Anwesenheit des Herrn Bundesministers darauf hinweisen, was Tatsache ist: In dem Augenblick, in dem feststand, daß die ungünstige Ertrags- und Liquiditätslage einen Zuschuß erfordert, hat sich die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft an die dafür vorgesehene Institution, nämlich an den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger, gewandt. Dieser Antrag erfolgte zeitgerecht, nämlich am 4. Juni 1986, beim Hauptverband.

Bislang ist noch nicht der gesetzlich vorgesehene Behandlungsweg beschritten worden. Diese Verzögerung bei der Vergabe von gesetzlich vorgesehenen Mitteln für Zuwendungen für das Geschäftsjahr 1985 ist für uns bis heute eigentlich unverständlich, denn wie allgemein bekannt ist, ist der Ausgleichsfonds am 31. Dezember 1985 mit gebundenen Einlagen in der Höhe von 838,5 Millionen Schilling dotiert gewesen.

Herr Bundesminister! Wenn wir schon „angeschossen“ werden, daß wir angeblich zuviel Geld bekommen, so darf ich sagen: Natürlich haben wir nicht zuviel, sondern zu wenig bekommen. Der Mehrertrag, den wir aufgrund der jetzigen Novelle selbst aufbringen, wird nicht den Gesamtabgang decken. Wir nehmen an, daß der voraussichtliche Abgang von 193,6 Millionen Schilling zusätzliche Maßnahmen für den verbleibenden Abgang von 80 Millionen Schilling erfordern wird. Das ist die Realität, die ich mir erlauben habe, Ihnen zur Kenntnis zu bringen.

Ich werde mir erlauben, gleich noch etwas über die finanzielle Bedeckung zu sagen.

Dem Herrn Steinle möchte ich vorher noch sagen: Seine Ausführungen waren zum Schluß von bemerkenswerter fachlicher Prägnanz ausgezeichnet, würde ich fast sagen, wenn nicht der Beginn ein übler Rückfall in uralte Töne von Gewerkschaftern gewesen wäre, und zwar von solchen, die sich eigentlich in der Kooperation mit der Wirtschaft noch im Gestern befinden; weder im Heute noch im Morgen.

Wir sind doch aufgebrochen, einen neuen, gemeinsamen Weg zu suchen. So gesehen habe ich die Ausführungen des Herrn Bundesministers vor dem Nationalrat, daß wir einen anderen Weg gehen wollen, begrüßt.

Dkfm. Dr. Pisec

Das hat Steinle dankenswerterweise auch zitiert. Ich sage ja, zum Schluß war seine Rede sehr schön.

Herr Bundesminister Dallinger hat im Nationalrat sehr exakt auf Haider Bezug genommen, er hat gesagt, daß wir einen anderen Weg gehen, daß jede Form der Versicherung, die aus sich selber die Deckung bringen kann und abgestimmt ist auf die besonderen Erfordernisse der Obmann der Freiheitlichen Partei von sich gegeben hat. Warum die Partei noch „Freiheitliche“ heißt, ist mir auch schleierhaft.

Für diese Ihre Ausführungen, Herr Bundesminister, möchte ich mich besonders bedanken, weil diese ein klares Bekenntnis sind, daß der Dienst an der Bevölkerung allzumal den Vorrang vor organisatorisch und politisch beeinflussten Überlegungen hat, wie sie interessanterweise der Obmann der Freiheitlichen Partei von sich gegeben hat. Warum die Partei noch „Freiheitliche“ heißt, ist mir auch schleierhaft.

Die Manager seien schuld, wurde behauptet. Das kann ich nur in einem einzigen Zusammenhang akzeptieren, dann, wenn ich nämlich an das unrühmliche Beispiel der fast pleite gehenden beziehungsweise schon pleite gegangenen verstaatlichten Industrie denke. Wenn es sich aber um diejenigen dreht, die in der Privatwirtschaft mit aufopfernder Tätigkeit jene Mittel aufbringen, die die anderen so hochgejubelten Manager verjubelt, vertan, verwirtschaftet haben, wie immer Sie es bezeichnen mögen, dann muß ich diese Behauptung sehr stark zurückweisen, denn ohne diese Manager, die angeblich schuld sind in der Textilindustrie, wäre es wirklich nicht gegangen und wird es auch in Zukunft nicht gehen — von den kleinen und mittleren Unternehmen ganz zu schweigen.

Wir haben durch die verschiedenen sozialpolitischen Maßnahmen einen sehr sozialen Staat bekommen, aber international gesehen sind wir ein Stück zu weit gegangen. Und das macht uns jetzt — jeder kann das leicht feststellen — Schwierigkeiten.

In unseren Nachbarländern, die mit uns konkurrieren, gibt es halt nicht fünf Wochen Urlaub, auch keinen Bildungsurlaub. Die Leute werden auch nicht mit 55 oder 57 Jahren in Pension geschickt, in einem Alter, in dem sich ein Spezialist in bester Leistungskraft befindet. Das alles haben wir doch mitzutragen.

Ich darf Ihnen also sagen: Der soziale Weg,

so wie wir ihn jetzt vorschlagen und das durch Eigenleistungen auch dokumentieren, scheint mir allzumal der bessere zu sein als der, der in einer einsamen Belastung der Wirtschaft besteht. Das ist ja bis jetzt der Fall gewesen.

Aus all den genannten Gründen und auch darum, weil die gewerbliche Wirtschaft Mehrerträge leistet — so etwa in der Krankenversicherung: im Jahr 1983, im Jahr 1984 Mehrerträge von 173 und 90 Millionen Schilling, erst später sind wir durch artfremde Belastungen in die Enge geraten —, muß ich den Vorwurf zurückweisen, daß die Beitragsänderung nicht gerechtfertigt sei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was waren denn die Gründe für diese notwendig gewordene Neuordnung nach dem vorliegenden Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987? Das ist doch unter dem Gesichtspunkt des Regierungsprogrammes und des dazugehörigen Arbeitsübereinkommens auf der einen Seite, der Sicherung der Finanzierung der Gewerblichen Sozialversicherung und der gleichzeitigen Entlastung des Bundesbeitrages — Budgetentlastung — zur Pensionsversicherung auf der anderen Seite zu sehen.

Was waren denn die Gründe hiefür? — Die Gründe für die Neuordnung im Beitragswesen für neuhinzukommende Versicherte lagen darin, daß die Krankenversicherung der Gewerblichen Wirtschaft durch Überalterung ihrer Mitglieder — das ist zweifelsohne eine der wesentlichen Gründe — passiv geworden ist. Abgänge 1985 — vorher hatten wir Zugänge — 176,8, 1986 117,4 und 1987 — wie schon gesagt — 193,6 Millionen Schilling.

Dafür ist die 11. Novelle vorgesehen gewesen. Durch die vorzeitige Auflösung des Nationalrats kam es nicht mehr dazu. Daher mußte die 12. Novelle sehr rasch durchgeführt werden, und sie ist ja heute schon in Behandlung.

Die zu erwartende Überschuldung in der Gewerblichen Krankenversicherung wurde in etwa mit 150 Millionen Schilling geschätzt.

Was waren die Gründe hiefür? — Erstens: Es wurde die beitragsfreie Mitversicherung der Ehegattin 1985 eingeführt. Das für all diejenigen, die für mehr Rechte der Frauen kämpfen. Das wurde also von den Selbständigen eingeführt.

Es gab weiters einen Ausfall von Einnahmen aufgrund eines Höchstgericht-Erkenntnisses, da bis dahin die vorzeitige Afa der Bei-

Dkfm. Dr. Pisec

tragsgrundlagenbemessung zugerechnet wurde. Es gab aber auch zusätzliche Zahlungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds von 64,8 Millionen Schilling; insgesamt in Höhe von 129,1 Millionen Schilling.

Es gab systemfremde Leistungen für andere Versicherungsträger in der Größenordnung von über 50 Millionen Schilling. Es gibt und gab Aufwendungen für Pensionisten, die in ihrer Aktivzeit nicht bei der Gewerblichen Krankenversicherung versichert waren, die die Gestion belasten, und es gibt einen ungünstigen Altersaufbau, der schon zitiert wurde: auf 1 000 Erwerbstätige fallen in der Versicherung der Selbständigen 744 Pensionisten; in der Gebietskrankenkasse lediglich 448.

Der Deckungsgrad beträgt daher in der Sozialversicherung der Selbständigen — nach Regierungsvorlage im Jahr 1985 — über 60 Prozent, nach unserer Berechnung im Jahr 1986 57,5 Prozent; in der Gebietskrankenkasse 74,4 Prozent. Das sind besorgniserregende Zahlen. Daher ist diese Neuordnung für neu Eintretende notwendig geworden, deren Größenordnung ja von meinen geschätzten Vorrednern mehrfach zitiert wurde.

Es ging einfach darum, die Beitragsgrundlagen anzupassen, da viele der neu Hinzukommenden auch bestehende, gut fundierte Betriebe übernommen haben. Damit es aber nicht zu einem zu starken Nachteil für ganz neu Hinzukommende kommt, also für junge, neu beginnende Leute, haben Sozialversicherung und Gesetzgeber in einer Novelle vorgesehen, daß dann, wenn der Bescheid des Finanzamtes da ist und eine andere Einkommenshöhe ausgewiesen wird als die jetzt festgesetzte Mindestbeitragsgrundlage, eine sofortige automatische Rückzahlung eintritt, wenn zuviel geleistet wurde, oder wenn es Nachzahlungen gibt, daß diese automatisch in vier Quartalsraten durchzuführen sind.

Es gibt aber auch die Möglichkeit einer Ratenzahlung innerhalb von zwei Jahren. Das Institut der Selbständigen-Versicherung hat darüber hinaus durch eine interne Dienstweisung bereits darauf hingewiesen, daß bei den Vorschriften für das zweite Quartal 1987 in ausführlicher Art und Weise den neu Zugehenden — das ist ein Personenkreis von zirka 30 000 Menschen — eine exakte und umfangreiche Information geliefert wird, in der auch die Möglichkeiten und die Wege zur

Herabsetzung der Beitragsgrundlage angeführt sind.

Darüber hinaus sind die Angestellten angewiesen, wenn solche Ansuchen erfolgen, die dafür notwendigen Beilagen nicht nur sorgfältig zu prüfen, wie das Gesetz es vorschreibt, sondern auch in entgegenkommender Art und Weise die Gestion durchzuführen, da ja die Bescheide des Finanzamtes nach dem Prinzip des drittvorangegangenen Jahres noch nicht da sein können. So gibt es vorläufige Bescheide. Auch diese werden anerkannt, um Härten zu vermeiden.

Mit heutigem Tag hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Aussendungen in ganz Österreich veranlaßt, und zwar im Wege der Landeskammern und der Außenstellen, damit wirklich jeder Versicherungsträger zeitgerecht darauf hingewiesen wird, wie er sich das alles selber am besten gestalten kann.

Aus diesen drei Gründen, die ich vorhin genannt habe, glaube ich, daß wir damit den besten Weg beschritten haben. Ich möchte jedoch dazu sagen: Junge Unternehmer wollen keine Subvention, sondern sie warten auf Steuerentlastungen und auf Abbau der Bürokratie.

Das Regierungsprogramm bezüglich Wirtschaftsförderung, zusammenlaufend mit einer Neufestsetzung des Steuersystems, mit einem Neuüberdenken des gesamten Steuersystems, wird der beste Anreiz für junge Unternehmer sein, in diesem Land aktiv zu werden, sich zu trauen, ein Unternehmen zu gründen.

Das Herabsetzen des Pensionsversicherungsbeitrages von 13 auf 12,5 Prozent ist eines der positiven Nebenauswirkungen. Das zweite ist, daß die Krankenversicherung der Pensionisten besser dotiert werden kann, und zwar heuer beginnend mit 23 Millionen Schilling und bis 1991 auf 72 Millionen Schilling ansteigend.

Das, meine Damen und Herren, muß man bei Betrachtung des Gesamten doch mitberücksichtigen. Ich glaube, daß wir diese Serviceleistung, die die Sozialversicherungsanstalt bietet — von der in den gestrigen Pressepublikationen leider überhaupt nicht die Rede war, auch nicht von den Mäßigungsmaßnahmen, die geboten erscheinen —, nicht hoch genug schätzen können. Sie wird genau im Dienste der Serviceleistung der gewerblichen Wirtschaft als markantes Beispiel angeführt werden müssen.

Dkfm. Dr. Pisec

Die Vorlage von endgültigen Steuerbescheiden wird in jedem Fall eine Notwendigkeit sein. Beitragsrückstände, die entstanden sein können, soll man nicht pfänden — darauf ist hingewiesen worden, Herr Bundesminister —, sondern man soll noch einmal mahnen, um Härten in diesem ersten Jahr zu vermeiden. Dann soll man noch einmal aufklären, erst dann tritt das ein, was das Gesetz vorschreibt. Wir versuchen also hier, den Mitgliedern wirklich sehr weit entgegenzukommen.

Meine Damen und Herren! Wie schwierig die Wirtschaftssituation ist, kann man aus den Richtzahlen ersehen. Gerade bei den Beitragsleistungen zur Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft sind die Rückstände im Jahr 1986 wieder um 10 Prozent angewachsen; sie betragen 577 Millionen Schilling, davon allein in Wien 248 Millionen Schilling.

14 Prozent der Selbständigen haben so schlechte Wirtschaftsergebnisse, daß sie ihre Beiträge überhaupt nicht bezahlen können; gegen diese 14 Prozent mußten sogar Exekutionsmaßnahmen ergriffen werden. Sie mögen daraus sehen, wie schwierig sich die wirtschaftliche Situation für den Neustart der Koalition tatsächlich darstellt. Denn das sind markante, bei Gott sehr unbefriedigende Richtzahlen, die ja allgemein bekanntgegeben wurden.

Wir haben daher das gemeinsame Ziel, nämlich ein sicheres System für die Zukunft der Pensionsversicherung zu suchen. Das kann nur ein solches sein, das ohne Beitragserhöhung jedes System selbst finanzierbar macht. Ein sehr schwieriger Weg. Die Verschiedenartigkeit der eigenständigen berufständischen Systeme entspricht eben, wie ich schon sagte, den Bevölkerungsbedürfnissen am ehesten.

Die Pensionsversicherung der Selbständigen, die sich jetzt noch beruhigend in der Gestalt auswirkt, wird aber in zehn Jahren — vielleicht schon früher — nicht mehr so ausschauen. Wir brauchen bis dahin die Erarbeitung eines neuen Finanzierungssystems und nicht den Hinweis darauf, daß das jetzige vielleicht verglichen mit anderen nachteilig wäre, sondern ganz im Gegenteil; ich habe das ja schon ausgeführt.

Wir dürfen die Pensionsbezieher — und das geschieht im Augenblick durch öffentliche Diskussionen — nicht verunsichern, müssen jedoch die jungen und die in der Mitte ihres Lebens stehenden Menschen darauf aufmerk-

sam machen, daß eine zeitgerechte Selbstvorsorge der richtige Weg sein wird.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Artikel von Horst Knapp in den „Finanznachrichten“, Nummer 10 vom März, in dem er auf das Kapitaldeckungsprinzip hingewiesen hat. Es gibt jedoch eine ganze Reihe solcher Publikationen. Ich glaube, daß wir gemeinsame neue Wege suchen und diese auch finden werden, um dieses Problem lösen zu können.

Herr Bundesminister Dallinger! Sie sind ja als Vordenker bekannt; manches Mal nicht zu unserer Freude, aber auf jeden Fall sind Sie diesbezüglich sehr aktiv hervorgetreten. Machen wir das also in Zukunft zusammen! Finanzpolitische Überlegungen sind stärker als sozialpolitische. Vielleicht gelingt es uns, die sozialpolitischen an die Spitze und die finanzpolitischen Überlegungen nach einer Budgetsanierung dahinter zu stellen, um einen neuen Weg der Pensionsgestaltung, der Sicherung des sozialen Netzes in diesem Land zu finden, um das alles weiterhin sichern zu können. Vielleicht können wir dort, wo es notwendig ist, Verbesserungen zum Wohle der Wirtschaft und nicht zu deren Nachteil erzielen.

Die Wirtschaft bedarf, um das leisten zu können, eben einer gesunden Budgetpolitik, bedarf des Anreizes zu Investitionen, und sie bedarf des Gewinnes. Wenn die Wirtschaft Gewinne erzielt, so ist sie in der Lage, Zuschüsse zu leisten, dann ist sie in der Lage, Steuern zu bezahlen, dann ist sie in der Lage, zu investieren. Das sind ja lauter Binsenweisheiten, man kann das jedoch nicht oft genug sagen; ich denke da nur an die Worte des Herrn Steinle.

Eine gesunde Wirtschaft ist in der Lage, aufgrund von Investitionen Menschen zu beschäftigen.

Wir müssen konkurrenzfähiger werden. Denken wir nur an das große europäische Einigungswerk, an den großen Markt Europas, an den Binnenmarkt — in den neunziger Jahren 1991/1992, sollen wir dort schon dabei sein —: Wir müssen europareif werden, meine Damen und Herren! Mit der Hartwährungspolitik allein wird es nicht getan sein. Wir müssen auch die Basen, die Säulen, die dieses System tragen, angleichen. Dazu gehört auch ein Überdenken des gesamten Sozialversicherungsnetzes. Ich glaube, daß wir hier einen Weg gehen können. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

20738

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Dkfm. Dr. Pisec

Ich darf mir erlauben, abschließend noch darauf hinzuweisen, daß die gewerbliche Wirtschaft von der nächsten Novelle eine Ausdehnung der Frist für rechtswirksame Nachzahlung von Pflichtversicherungsbeiträgen nach dem GSVG von zwei auf fünf Jahre, entsprechend dem ASVG, erwartet. Vielleicht werden wir in der nächsten Novelle schon neue Wege der Finanzierung der Sozialversicherung vorfinden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.11

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken (3230 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Edith **Paischer**: Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen ist ein Staatsvertrag, der innerstaatlich auf der Stufe eines Bundesgesetzes stehen würde. Das Übereinkommen führt die Gegenstände an, auf die der Vertragsstaat seine Arbeitsstatistiken entsprechend seinen Mitteln auszudehnen hat. Im Übereinkommen ist auch vorgesehen, daß bei der Erarbeitung oder Änderung der Konzepte, Definitionen und Methoden, die bei Erhebung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der im Übereinkommen vorgesehenen Statistiken verwendet werden, die repräsentativen

Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzuhören sind. Dieser Forderung des Übereinkommens wird in Österreich durch die Einrichtung der nach dem Bundesstatistikgesetz 1975 vorgesehenen statistischen Zentralkommission und der Fachbeiräte Rechnung getragen.

Aufgrund des Übereinkommens besteht keinerlei Verpflichtung, Daten bekanntzugeben, die eine Offenlegung von Informationen über eine einzelne statistische Einheit, wie eine Person, einen Haushalt, einen Betrieb oder ein Unternehmen, zur Folge haben könnten. Weiters werden die Vertragsstaaten verpflichtet, die gemäß dem Übereinkommen zusammengestellten und veröffentlichten Statistiken dem Internationalen Arbeitsamt zu übermitteln.

Der Nationalrat beschloß gleichzeitig, daß dieser Staatsvertrag durch Gesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.

Der Sozialausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 556/1985, geändert wird (3231 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Scham-**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

beck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 556/1985, geändert wird.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden-Sommer. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Helga **Hieden-Sommer:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Artikel VI Abs. 4 des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes sieht vor, daß Rechtsanwaltsanwärter, die am 1. Juli 1987 die Voraussetzungen für die Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung nach den bisherigen Bestimmungen erfüllt und sich zur Prüfung angemeldet haben, auf ihren Antrag die Prüfung nach den bisherigen Bestimmungen ablegen können.

Die tatsächlichen Gegebenheiten haben gezeigt, daß diese Übergangsregelung für eine größere Anzahl von Rechtsanwaltsanwärtern eine Härte bedeutet.

Um für diese die Möglichkeit zu eröffnen, die Rechtsanwaltsprüfung nach den bisherigen Bestimmungen abzulegen, soll der Zeitraum, innerhalb dessen sie die Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung nach den bisherigen Bestimmungen erfüllt und sich zur Prüfung angemeldet haben müssen, auf rund drei Jahre verlängert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 556/1985, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Wir treten in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile ihm dieses.

13.17

Bundesrat Dr. **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dem im Parlament im Dezember 1985 aufgrund eines Initiativantrages der Abgeordneten Kabas, Rieder und Genossen beschlossenen Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, mit einer Änderung des Disziplinarstatutes der Rechtsanwaltschaft, war eine langandauernde, mitunter sehr widersprüchliche Diskussion und Debatte vorangegangen. Man sprach damals vom ominösen Rechtsanwaltsprüfungsgesetz.

Das Gesetz brachte insbesondere den Entfall des seit 1594 — Zeit Kaiser Rudolfs II. — bestehenden und für die Advokatur verpflichtenden Doktorates; ferner die zeitgemäße Bestimmung hinsichtlich der Rechtsanwaltsprüfung mit zwei Teilprüfungen; die Verlängerung der Praxiszeit von fünf auf sieben Jahre; die Festsetzung verbindlicher Ausbildungsveranstaltungen — zweifellos eine wesentliche Neuerung gegenüber der bisherigen Regelung —; ferner die Parteistellung der Rechtsanwaltskammern in Winkelschreiberverfahren; die Einschränkung der sogenannten Nur-Verteidiger auf Rechtsanwaltsanwärter, Notare, Notariatskandidaten — eine Bestimmung, die sehr umstritten war —; ferner blieb den Rechtsanwälten die Befugnis zur umfassenden berufsmäßigen Parteivertretung vorbehalten; weiters die Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwälte mit einer Erweiterung; ferner sollte die Bestimmung des Richterdienstgesetzes, nach der bisher die Rechtsanwaltsprüfung die Richteramtprüfung ersetzt hat, entfallen.

Meine Damen und Herren! Ein Kernpunkt dieses Gesetzes war zweifellos die Abschaffung des Doktorates als Berufsvoraussetzung. Dieser Umstand wird auch heute noch von vielen Rechtsanwälten sehr bedauert. Die Rechtsanwaltskammer hatte vor dem Gesetzesbeschluß noch am 19. 6. 1985 den Beschluß gefaßt, daß das Doktorat bleiben möge. Sicherlich muß man auch Gegenmeinungen verstehen, die dahin gehend lauteten: Es erfolgte eine Studienreform mit einer Beendigung des Studiums mit dem Magisterium. Daher sollte dieses Magisterium auch als Berufsvoraussetzung für Rechtsanwälte genügen.

Der zweite Kernpunkt waren jedoch verfehlte Begleitmaßnahmen zur Abschaffung des Doktorates, und zwar in Gegenrichtung zur Mobilität zwischen den einzelnen Berufen in Richtung einer Abkoppelung und Abkapselung der Laufbahn des Rechtsanwaltes. Der

20740

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Dr. Linzer

Wechsel vom Rechtsanwalt zum Richteramt und umgekehrt ist jetzt unmöglich, da die Rechtsanwaltsprüfung die Richteramtprüfung nicht mehr ersetzt. Auch können Rechtsprofessoren und ehemalige Richter mit Richteramtprüfung keine Verteidiger in Strafsachen werden.

Zweifellos ist diese Bestimmung sehr problematisch, denn das Berufsrecht einer ganzen Reihe von rechtlichen Berufen wurde mit diesem Gesetz geändert. Eine Berufsrechtsänderung sollte womöglich nur mit Zustimmung oder zumindest nach Anhörung der Betroffenen geändert werden.

Meine Damen und Herren! Der positive Aspekt dieses Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes liegt wohl zweifellos in der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine absolut qualifizierte Ausbildung der Rechtsanwaltsanwärter, in erster Linie im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung unseres Landes. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle auf die hohe Bedeutung des Rechtsanwaltsstandes als freier Beruf zur Sicherung unseres Rechtsstaates und seiner rechtsstaatlichen Einrichtungen hinzuweisen.

Was jedoch nunmehr dringend nachzuholen ist, das sind die Regelungen der Möglichkeiten des Berufswechsels zwischen Anwalt, Notar und Richter, ferner die Neuordnung des Notariatsprüfungsgesetzes und der Richteramtprüfung sowie die wechselseitige Anrechenbarkeit der einzelnen Prüfungsgegenstände und Praxiszeiten. Es erhebt sich die berechnete Forderung nach dem Notariatsprüfungsgesetz, Richteramtprüfungsgesetz und einem Gesetz über die wechselseitige Anrechenbarkeit der Berufsprüfungen der Rechtsberufe Rechtsanwalt, Notar und Richter.

Verehrter Herr Bundesminister! Nach meinem Wissensstand liegen Entwürfe zu einem Notariatsprüfungsgesetz und einem Gesetz über die wechselseitige Anrechenbarkeit der Berufsprüfungen der Rechtsberufe vor. Ich bitte Sie, diesen Entwürfen Ihr freundliches Wohlwollen entgegenzubringen, bitte um eine freundliche, vordringliche Behandlung, damit diese Entwürfe ins Parlament kommen und darüber Beschlüsse gefaßt werden können. Ich glaube, daß dies zur Beseitigung der Einbahn, welche das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz gebracht hat, notwendig ist, damit insbesondere auch eine gewisse Rechtsunsicherheit, welche durch das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz entstanden ist, beseitigt wird.

Nun aber zurück zur vorliegenden Gesetzesnovelle. Meine Damen und Herren! Sie bildet eine Erweiterung der Übergangsregelung, da viele Rechtsanwaltsanwärter die Ausbildung und Prüfungsvorbereitung für die Berufsprüfung in den letzten Jahren nach den bisherigen Bestimmungen vorgenommen haben. Es wäre nun eine wesentliche Benachteiligung beziehungsweise eine unbillige und unzumutbare Härte, würde man die bisher gesetzlich festgelegte Übergangsfrist belassen. Es soll nunmehr der Zeitraum für jene Rechtsanwaltsanwärter, welche die Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung nach den bisherigen Bestimmungen erfüllt und sich zur Prüfung angemeldet haben, auf rund drei Jahre verlängert werden. Der Termin 1. Juli 1987 soll durch den Termin 1. Jänner 1989 ersetzt werden, ein zweifellos berechtigtes Anliegen vieler sozusagen „berufsschwangerer“ Rechtsanwaltsanwärter.

Im Namen meiner Kollegen und Kolleginnen teile ich mit, daß wir diese Gesetzesnovelle nicht beeinspruchen werden. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Schipani.)* 13.25

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

13.25

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diesen Beschluß zum Anlaß nehmen, um Ihnen einige Vorstellungen über den Rechtsanwaltsberuf näherzubringen.

Ich kann mich noch an die Diskussion erinnern, wo es geheißen hat, der Rechtsanwalt muß unbedingt das Doktorat haben, da ansonsten das Ansehen des Anwaltstandes gefährdet wäre. Ich meine, daß diese Frage tatsächlich eine zweitrangige war, und kann mir nicht vorstellen, daß die Frage, ob ein Rechtsanwalt Doktor ist oder nicht, für sein Wirken von Bedeutung ist.

Mir scheint vielmehr, daß die Vorstellungen der Kammer damals in die Richtung gingen, daß man doch versucht hat, den Stand der Rechtsanwälte zu begrenzen, um den vorhandenen Kuchen nicht auf viel mehr Personen aufteilen zu müssen.

Erlauben Sie mir, auf ganz andere Probleme einzugehen, die ich im Zusammenhang mit dem Rechtsanwaltsberuf sehe. Diese Probleme liegen etwas anders, als sie mein Vordredner geschildert hat.

Dr. Wabl

Ich sehe die Schwierigkeiten in der heutigen Zeit darin, daß wir beim Rechtsanwaltsberuf, der sicherlich für die Rechtsprechung von besonderer Bedeutung ist, den Zugang zum Recht für große Teile der Bevölkerung als Problem erkennen.

Wie meine ich das? — Wir haben einfach die Tatsache, daß Rechtsanwälte heute schon in vielen Bereichen durch Ombudsmänner der Zeitungen, durch Ombudsmänner verschiedener Institutionen ersetzt werden, aber auch durch sogenannte Schadenshelfer, Personen, die aufgrund verschiedener Kenntnisse den Menschen, die ihr Recht durchsetzen wollen, zu Hilfe kommen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Ich habe auch sehr oft festgestellt, daß sich der Rechtsanwalt, der sich als Advokat bezeichnet — Advokat heißt ja jemand, der zu Hilfe gerufen wird —, manchmal — wobei ich nicht pauschalieren will — als ein Organ der Rechtspflege versteht, der in seiner Sprache von den Bedürfnissen und den Sorgen des Betroffenen abgehoben ist.

Ein zweites: Die derzeitige Gebührenregelung beziehungsweise die Kostenregelung, das heißt, daß praktisch jeder Handgriff bezahlt werden muß, führt oft dazu, daß dem rechtsuchenden Bürger, der zum Rechtsanwalt geht und von ihm vertreten sein will, gar nicht gesagt werden kann, wieviel die ganze Vertretung kosten wird. Hier sollte man wirklich einmal überlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, im Interesse der Bürger, die Recht suchen, aber auch im Interesse der Rechtsanwälte eine Pauschalierung vorzunehmen, wie das in anderen Ländern auch der Fall ist.

Ein Beispiel: Wir haben Gott sei Dank die Entwicklung bei Gericht, daß sich auch der Richter vom Amtsträger, vom Würdenträger, vom Vertreter des Staates — der er auch ist — zu einer Person entwickelt hat, die dem Bürger Beratung zuteil werden läßt, die dem Bürger hilft, zu seinem Recht zu kommen. Also das Rechtsschutzinteresse der Bevölkerung wird in gesteigertem Maße wahrgenommen.

Damit haben wir aber auch die Situation, daß in vielen Fällen bei Gericht der rechtssuchende Bürger relativ günstig, erfreulicherweise günstig, zu seiner Rechtsberatung kommt, während die Beratung durch den Rechtsanwalt ungleich teurer ist.

Ein Beispiel: Ich habe vor zehn Jahren einmal in meiner Praxis als Richter ein Ehepaar

erlebt, das sich in Scheidung befunden hat. Das heißt, der Ehemann, der sich von seiner Frau scheiden lassen wollte, die keinen Scheidungsgrund gesetzt hat, ist zu einem Rechtsanwalt gegangen. Dieser Ehegatte war auch Besitzer einer Firma. In der Folge haben sich dann zahlreiche Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen in den Rechtsanwaltskanzleien abgespielt. Es ist dann zu einer Scheidungsverhandlung gekommen, die sich nur auf eine einzige Tagsatzung erstreckt hat. Dann hat der Gatte erkannt, daß er mit seiner Scheidungsklage nicht durchkommt, und am Schluß ist dieses Scheidungsverfahren beendet worden, indem die Klage zurückgezogen wurde. Wenn man jetzt fragt, was die Kosten ausgemacht haben, damals schon, wo man den Wert der Fabrik als Grundlage herangezogen hat, weil es auch um diese Fabrik, um die Beteiligung der Gattin beim Aufbau dieser Fabrik gegangen ist, so kann ich Ihnen das sagen, ich erinnere mich noch genau: Bei der Gattin waren es — beachten Sie den Umstand, daß nur eine einzige Verhandlung stattgefunden hat — 150 000 S und beim Gatten 130 000 S.

Also ein Umstand, der tatsächlich den Verdacht rechtfertigt, daß viele Menschen sich den Rechtsanwalt gar nicht leisten können und nicht leisten wollen.

Natürlich gibt es das Verfahrenshilferecht, das Gott sei Dank sehr großzügig ausgebaut wurde. Aber es gibt dann diese vielen Personen dazwischen, die zu ihrem Recht kommen wollen, die aber aufgrund der Gebührenordnung, der Tarifordnung nicht in der Lage sind, die Kosten zu bezahlen, weil man einfach das Einkommen den Kosten für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes gegenüberstellen muß. So kann man also ermessen, daß hier echte Probleme entstehen.

Mir ist schon bewußt, daß in der heutigen Zeit, in der natürlich das Geldverdienen zu jedem Berufsstand dazugehört, auch ein Rechtsanwalt zwangsläufig gezwungen ist, Geld zu verdienen, und natürlich daran interessiert ist, mehr zu verdienen als der andere und soviel zu verdienen, daß er auch seine Lebensbedürfnisse befriedigen kann.

Aber auf der anderen Seite steht der Bürger, der interessiert daran ist, zu seinem Recht zu kommen, aber in erster Linie auch daran interessiert ist, daß sein Konflikt, in dem er lebt — mit seiner Gattin, mit seinem Nachbarn —, schnell, kostengünstig und damit möglichst ökonomisch entschieden wird. Und hier treffen diese Interessen auf-

Dr. Wabl

einander, was eben dazu führt, daß viele Menschen nicht mehr den Weg zum Rechtsanwalt gehen können oder gehen wollen und eben viele andere Einrichtungen, die oft sogar effektiver sind — das muß man auch hier zugeben —, in Anspruch nehmen, die ihnen von der Zeitung oder von anderen Seiten angeboten werden. Es ist ja oft so, daß der wirtschaftlich Schwächere im Kampf gegen eine Versicherung, wenn es um lebensnotwendige Ansprüche geht nach einem Unfall, gar nicht in der Lage ist, wenn er keinen Verfahrenshilfeanspruch hat, diesen Prozeß auf Jahre hinaus durchzustehen. Oft gelingt es mit Hilfe des Ombudsmannes, wenn dieser dann in der Zeitung diesen Fall aufgreift, daß in kurzer Zeit dieses oft zutiefst menschliche Problem gelöst wird. (*Bundesrat Köpf: Weil er nicht rechtsschutzversichert ist! — Heiterkeit.*) Das sagt der Versicherungsdirektor. Über die Rechtsschutzversicherungen könnte man ja eine eigene Debatte abführen, denn hier zeigt sich ja auch oft, daß die Rechtsschutzversicherung zwar viel kostet, aber gerade in dem Fall, wenn man sie braucht, nichts zahlt, also der Betroffene auch nicht zu seinem Recht kommt. Das könnte man hier auch noch anmerken.

Ich darf schon zum Schluß kommen. Ich meine, daß wir die Problematik, die Situation, in der sich der Rechtsanwaltsstand heute befindet, die Spannungen, die sich auch im Umfeld dieses Berufsstandes ergeben, damit lösen könnten — ich weiß schon, daß das ein Vorschlag ist, der natürlich ausdiskutiert werden muß —, daß man die Kosten für den Betroffenen abschätzbar macht, daß man hier Pauschalierungen vornimmt, daß also der Rechtsanwalt auch nicht in Versuchung kommt, möglichst oft zu telefonieren, damit die Kosten möglichst hoch sind — ich behaupte nicht, daß das geschieht, aber der Verdacht könnte aufkommen —, daß man hier also Wege findet, gesetzliche Wege, damit der Rechtsanwalt den nötigen Beitrag, den er bisher geliefert hat, für die Rechtsschutzsuchende Bevölkerung auch in Zukunft liefert. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) ^{13.34}

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Auch von der Berichterstattung wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (3232 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Als Vorbild dieses Abkommens dienten die allgemeinen Vollstreckungsabkommen mit Norwegen und Schweden. Das Abkommen regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Entscheidung, besonders hinsichtlich der Erfordernisse für die Zuständigkeit des Titelgerichtes, und enthält diesbezüglich die in solchen Abkommen üblichen Versagungsgründe. Ausgenommen sind jedoch nach Artikel 1 Abs. 4 Statusentscheidungen, familien- und erbrechtliche Entscheidungen (Unterhaltsentscheidungen fallen jedoch in den Anwendungsbereich des Abkommens), Entscheidungen in Insolvenzverfahren sowie über die Haftung für nukleare Schäden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Maria Derflinger

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (3233 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichtersteller ist ebenfalls Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichtersteller Maria **Derflinger**: Derzeit steht zwischen Österreich und Finnland das Haager Prozeßübereinkommen 1954, BGBl. Nr. 91/1957, in Kraft.

Die wesentlichsten Vereinfachungen im rechtlichen Verkehr zwischen den beiden Staaten bestehen nun darin, daß anstelle der Übermittlung von Ersuchsschreiben und deren Erledigungsakten im diplomatischen oder konsularischen Weg deren Übermittlung im unmittelbaren Verkehr zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem finnischen Justizministerium vorgesehen ist, im gegenseitigen Verzicht auf Kostenersatz — und zwar auch hinsichtlich der an Sachverständige zu zahlenden Vergütungen — und in

einer Erleichterung der Vollstreckung von Prozeßkostenentscheidungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (3234 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Köpf. Ich bitte um den Bericht.

Köpf

Berichterstatter **Köpf**: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Salzburg wird im Land Salzburg ein Modellversuch „Hubschrauber-Rettungsdienst“ durchgeführt, der mit 20. Jänner 1987 endete. Da dieser Modellversuch sehr erfolgreich verlaufen ist, soll nun entsprechend den Grundsätzen der Vereinbarungen mit den Ländern Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Tirol eine neuerliche Vereinbarung getroffen werden. Der Bund und die Länder sollen mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger und anderer Kostenträger (Versicherungen, Kraftfahrvereinigungen, alpine Vereine und ähnliche) sowie durch Mitarbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen einen einheitlichen bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienst errichten und betreiben. Die gegenständliche Vorlage dient der rechtlichen Fundierung dieser Zusammenarbeit, insbesondere des Tätigkeitsbereichs, der Organisation, der Aufgabenbereiche des Bundes und des Landes sowie der Kostentragung für das Modell im Land Salzburg.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile es ihm.

13.42

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine Vereinbarung nach Artikel 15 a der österreichischen Bundesverfassung zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Salzburg bringt eine eindeutige Regelung für einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

Im Bundesland Salzburg wurde durch das Österreichische Rote Kreuz ein 3jähriges Pilotprojekt, das von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt finanziert wurde, durchgeführt. Dieses Pilotprojekt hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen dem Flugrettungspersonal und dem Bodenrettungspersonal ist.

Nach Auslaufen dieses Projektes hat nunmehr die Salzburger Landesregierung am 20. Jänner 1987 mit dem Landesverband Salzburg des Österreichischen Roten Kreuzes einen Kooperationsvertrag über die Durchführung der Flugrettung abgeschlossen. Somit ist das Rote Kreuz für die Flugrettung im Bundesland Salzburg zuständig.

Im Bundesland Salzburg sind jährlich mehr als 700 Einsätze durch die Flugrettung erforderlich. Diese Zahl zeigt, wie wichtig es ist, daß die gegenständliche Vereinbarung nach Artikel 15 a der Bundesverfassung geschlossen wurde.

Obwohl das Bundesland Salzburg sehr viele Berge hat und von der Hubschrauberrettung naturgemäß auch Einsätze in größeren Höhen geflogen werden müssen, so zeigt der Vergleich zu den normalen Einsätzen jedoch, daß der Anteil der Flugeinsätze in größeren Höhen äußerst gering ist. Nur 0,32 Prozent der Einsätze pro Jahr werden in größeren Höhen geflogen.

Warum sage ich das? Es geht um die Anschaffung des bestmöglichen Fluggerätes, weil fälschlicherweise immer wieder betont wird, daß gerade im Bundesland Salzburg auch sehr viele Einsätze in größeren Höhen vorgenommen werden müssen. Fachleute sagten mir, daß man mit einmotorigen Hubschraubern in größeren Höhen besser operieren kann. Zweimotorige haben aber sicherlich weitaus größere Sicherheitsreserven, sodaß die Forderung der Salzburger Landesregierung, die dem Herrn Bundesminister für Inneres von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer im Einvernehmen mit dem ressortzuständigen Regierungsmitglied Landesrat Sepp Oberkirchner zugestellt wurde, mehr als berechtigt erscheint. Mir ist schon klar, daß ein einmotoriges Fluggerät billiger ist, aber ich bitte Sie, zu bedenken, daß im Bundesland Salzburg 99,68 Prozent der Einsätze nicht in schwindelnden Höhen erfolgen und daher die weitaus sichereren zweimotorigen Fluggeräte beizustellen wären.

Wie klaglos die Zusammenarbeit der Boden- und der Luftrettung funktioniert,

Bieringer

zeigte bereits im vergangenen Monat der spektakuläre Lawinenabgang in Leogang. Ein 16jähriger Lehrling war bekanntlich sechs Stunden unter den Schneemassen begraben. Dieser Lehrling verdankt eben dieser hervorragenden Zusammenarbeit sein Leben.

Lassen Sie mich aber bei dieser Gelegenheit den Damen und Herren des Roten Kreuzes Salzburgs, insbesondere dem äußerst rühri gen Landesrettungskommandanten Direktor Petertill danken. Die Mitglieder des Roten Kreuzes leisten rund um die Uhr, zum überwiegenden Teil freiwillig und unentgeltlich, Einsatz für die Mitmenschen. Wenn wir einen Rotkreuzwagen benötigen, schauen wir alle nur auf die Uhr, bis ein Wagen kommt, aber Dank und Anerkennung ernten diese vielen uneigennützi gen freiwilligen Helfer nur äußerst selten. Ich ma ße mir an, namens aller anwesenden Damen und Herren des Hohen Bundesrates, den freiwilligen Helfern und den Bediensteten des Österreichischen Roten Kreuzes unseren Dank und Respekt für ihre uneigennützi ge Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu zollen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber nun auf die Leistungen des Landes Salzburg eingehen, die aufgrund dieser Vereinbarung erbracht werden. Das Land Salzburg trifft Vorsorge:

erstens: eine Rettungsleitstelle in der Landeshauptstadt Salzburg zu errichten, die die Notfälle zu erfassen, die Hubschraubereinsätze für Aufgaben anzufordern und mit dem bodengebundenen Rettungsdienst zu koordinieren hat;

zweitens: die Stationierungsvoraussetzungen für den Rettungshubschrauber zu schaffen durch eine Hangaragierung, Aufenthaltsräume für die Besatzung, Betankungs- und Bodengeräte;

drittens: Flugrettungsärzte und Sanitäter während der Zeit der Bereitstellung des Rettungshubschraubers beizustellen, für die Wartung und Betreuung der medizinischen Ausrüstung des Hubschraubers zu sorgen sowie die Medikamente und das Sanitätsmaterial zu ergänzen;

viertens: Bergungsspezialisten insbesondere der Bergrettung und der Feuerwehr für alpine oder sonstige schwierige Hilfeleistungen und Bergungen nach Bedarf beizustellen;

fünftens: Aufzeichnungen über alle Hilfelei-

stungen zu führen und diese nach rettungstechnischen Kriterien auszuwerten.

Das Land Salzburg wird für diese Aufgaben im Jahre 1987 3 028 000 S aufwenden, eine Aufwendung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sicherlich gerechtfertigt ist, wenn man bedenkt, daß etwa 700 Menschenleben jährlich gerettet werden konnten. Durch den rechtzeitigen Rettungseinsatz werden aber nicht nur volkswirtschaftliche Kosten gespart, der Verletzte wird auch vor Dauer schäden bewahrt.

Mit dieser gegenständlichen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg wird für unser Bundesland der Aufbau eines effizienten, flächendeckenden Boden-, Luftrettungsdienstes möglich gemacht. Da ß dieser flächendeckende Boden-, Luftrettungsdienst unbedingt notwendig ist, wird jedem klar sein.

Mögen wir hoffen, daß dieser Rettungsdienst nicht noch mehr benötigt wird als bisher, aber die Vorsorge für den Einsatzfall muß jederzeit gewährleistet sein. Da ß dies im Bundesland Salzburg der Fall ist, dafür bietet unser Rotes Kreuz Gewähr.

Abschließend darf ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bitten, dem Herrn Bundesminister für Inneres auch mitzuteilen, daß er den berechtigten Forderungen des Landes Salzburg Rechnung trägt und möglichst zweimotorige Fluggeräte anschafft.

Die Österreichische Volkspartei wird gegen den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.50

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Weichenberger. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesrat **Weichenberger** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Salzburg abgeschlossenen und am 20. Jänner 1984 in Kraft getretenen Vereinbarung gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes wird im Lande Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Land, dem Österreichischen Roten-Kreuz-Landesverband Salzburg und der Allgemeinen Unfallversiche-

Weichenberger

rungsanstalt ein gemeinsamer Hubschrauber-Rettungsdienst betrieben.

Beim Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes im Land Salzburg handelt es sich um ein technisch-wissenschaftliches Forschungsprojekt der AUVA, dessen Ziel innerhalb der gesetzlichen Aufgabenstellung liegt. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ist durch die Paragraphen 185 und 186 des ASVG ermächtigt, eine wirksame Erste-Hilfe-Vorsorge zu treffen und mit den Einrichtungen und Organisationen, zu deren Aufgabe der Transport der Verletzten oder Erkrankten gehört, zusammenzuarbeiten. Nach mehrjähriger intensiver Vorbereitung wurde das Forschungsprojekt der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, die Pilotstudie „Hubschrauber-Rettung Salzburg“, am 22. September 1983 gestartet. Damit sollte dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend geprüft werden, wie das in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz erprobte Hubschrauber-Rettungssystem in Österreich realisiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Bei diesem mehr als drei Jahre dauernden Modellversuch wurden nachprüfbare Zahlen und Fakten über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit eines integrierten Boden-Luft-Rettungswesens sowie Erfahrungen gesammelt, um die Grundlage für ein bundesweit flächendeckendes Hubschrauber-Rettungssystem zu bekommen, das den geographischen und sozialversicherungsrechtlichen Gegebenheiten unseres Landes und der vorhandenen medizinischen Infrastruktur entspricht. Soweit zum Projekt. Und nun zum Vertrag selbst.

Die rechtliche Grundlage für die Pilotstudie bilden ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Salzburg sowie die privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Innenministerium und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sowie zwischen dem Land Salzburg und dem Roten Kreuz, Landesverband Salzburg. Anlaß für den Abschluß des Staatsvertrages waren unter anderem die Entschliebung des Nationalrates vom 10. Dezember des Jahres 1981 über die Prüfung der Möglichkeit zur Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Hubschrauber-Rettungsflügen und die Entschliebung vom 15. Dezember des darauffolgenden Jahres 1982, mit der die Bundesregierung ersucht wurde, aufgrund der im Zuge des Salzburger Pilotprojektes gesammelten Erfahrungen die rechtlichen Voraussetzungen für einen schrittweisen und raschen Ausbau eines bun-

desweit durchorganisierten Einsatzes für einen Hubschrauber-Rettungsdienst zu schaffen.

Um das Projekt von Beginn an auf eine solide Basis zu stellen, wurde die Hubschrauber-Rettung in Salzburg als Modellversuch zusammen mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Land Salzburg und dem Österreichischen Roten Kreuz gestartet und durchgeführt. Das Innenministerium sorgte während der Projektdauer für die Piloten, das Wartungspersonal, die technischen Voraussetzungen und die Auswertung der Daten. Das Land Salzburg war im Rahmen seiner Kompetenzen für die behördlichen Genehmigungen und die Voraussetzungen für die Stationierung zuständig. Das Rote Kreuz wiederum stellte die Einsatzstelle und die Sanitäter zur Verfügung, sorgte für die medizinische Ausrüstung des Hubschraubers und für die lückenlose Dokumentation der Einsätze und der medizinischen Daten. Die beiden für die Studie zur Erprobung eingesetzten Rettungshubschrauber wurden durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt gemietet, und der für einen planmäßigen Hubschrauber-Rettungsdienst notwendige, umfassende Kader von in Unfallmedizin ausgebildeten Ärzten wurde bereitgestellt. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt übernahm ferner für die gesamte Dauer des Forschungsprojektes zur Gänze die Kosten, die mit rund 11 Millionen Schilling pro Jahr beziffert werden.

Meine Damen und Herren! Der Standort Stadt Salzburg wurde deshalb gewählt, weil dort die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen optimal waren. Die wesentlichste Voraussetzung für die Hubschrauber-Rettung ist die Zusammenarbeit mit dem bodengebundenen Rettungsdienst. Dafür ist ein einwandfreies, funktionierendes Kommunikationssystem erforderlich, das die Funkverbindung während des Einsatzes zu den örtlichen Einsatzzentralen des Rettungsdienstes, den Einsatzkräften der Exekutive und — besonders durch die Notwendigkeit des Avisos — mit den Aufnahmekrankenhäusern sicherstellt. Eine notfallärztliche Versorgung bewirkt in akut lebensbedrohenden Situationen eine wesentliche Verbesserung der Überlebens- und der Heilungschancen.

In den letzten Jahren, meine Damen und Herren, hat auch ein Umdenken in der Unfallmedizin stattgefunden. Während es früher ausschließliches Ziel war, den Verunglückten so rasch wie möglich in ein Krankenhaus zu bringen, so ist man jetzt bemüht, so schnell wie möglich den Arzt zum Unfallopfer zu brin-

Weichenberger

gen. In dringenden Fällen ermöglicht der Hubschraubereinsatz das raschestmögliche Heranbringen von Einsatzpersonal — darunter versteht man Ärzte, Sanitäter, aber auch Flugretter und Bergungsspezialisten — mit der notwendigen Ausrüstung an den Unfallort, die Hilfestellung am Unfallort und den Transport der Notfallpatienten in die nächstgelegene fachlich zuständige Krankenanstalt, wiederum in der kürzestmöglichen Zeit. Ziel und Zweck eines Rettungs-Hubschraubers ist es, bei einem entsprechenden Notfall möglichst rasch Ärzte und Sanitäter sowie Bergungsfachleute zum Patienten beziehungsweise Verunglückten zu bringen.

Um Kosten zu sparen, wird es, meine Damen und Herren, aber notwendig sein, genau zu überlegen, wann und wofür ein Notarzt-Hubschrauber eingesetzt werden soll, vor allem dann, wenn es sich um folgende Fälle handelt:

1. Flüge zur Rettung von Menschen aus unmittelbar drohender Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit, wenn die notwendige Hilfe auf keinem anderen Weg oder sonst nur mit medizinisch nicht vertretbaren Verzögerungen erbracht werden kann.

2. Ambulanzflüge zur Beförderung von bereits ärztlich versorgten, schwererkrankten oder schwerverletzten Personen von einem Krankenhaus in eine andere Anstalt, wenn die Verlegung aus medizinischen Gründen notwendig ist und anders nicht durchgeführt werden kann.

3. Andere Flüge zur Ersten-Hilfe-Leistung bei Unglücksfällen und Gemeingefahr zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit von Menschen sowie für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe.

Meine Damen und Herren! Die sich im Großraum Salzburg Land befindlichen Krankenhäuser sind bereits alle mit Hubschrauber-Landeplätzen versehen. Weiters befinden sich in unmittelbarem Einsatzbereich, einem Kreis von etwa 70 Kilometer Radius, ein Schwerpunktkrankenhaus und fünf Standardkrankenhäuser. Im weiteren Einzugsbereich, Bundesländer- und Staatsgrenzen überschreitend, gibt es ein Schwerpunktkrankenhaus und zwölf Standardkrankenhäuser. Wie aus einem Bericht hervorgeht, wurden bei Verlegungsflügen in die Universitätskliniken in Wien, Graz, Innsbruck sowie in das Allgemeine Krankenhaus in Linz und in das Herzzentrum in München von Salzburg aus regel-

mäßig Flüge durch die Hubschrauber-Rettung durchgeführt.

Das Österreichische Rote Kreuz in Salzburg, dem die im Rahmen des gesamten Systems dem Land Salzburg zukommenden Aufgaben zur tatsächlichen Wahrnehmung weitgehend übertragen sind, hat im ersten Betriebsjahr 549 Primäreinsätze durchgeführt, davon 188 Einsätze nach Verkehrsunfällen, das macht insgesamt 34 Prozent aus, 71 Einsätze nach Arbeitsunfällen, 13 Prozent, 180 Einsätze nach Freizeitunfällen, was 31 Prozent bedeutet, 104 Einsätze nach internen Unfällen, insgesamt 19 Prozent, und 16 Einsätze für sonstige Notfälle oder 3 Prozent; darüber hinaus aber noch 122 Sekundäreinsätze, wie Überstellungen und dergleichen.

71 Prozent der Einsätze waren medizinisch bedingt, 18 Prozent durch das Gelände, unwegsames Berggebiet und sonst schlecht erreichbare Unfallstellen.

11 Prozent waren Fehleinsätzen zuzuschreiben. Die geringe Anzahl an Fehleinsätzen bedeutet, daß im Bundesland Salzburg nur rund halb so viele Fehleinsätze zu verzeichnen waren wie international üblich, wozu zweifellos auch das Funktionieren des landesweit bestehenden Funksystems des Roten Kreuzes beiträgt.

Der Wert des Hubschrauber-Rettungsdienstes liegt — von der Minderung der ganz persönlichen Unfallfolgen einmal abgesehen — auch in der wesentlichen Senkung der Krankenhausaufenthaltsdauer der betroffenen Patienten sowie der weiteren Rehabilitationskosten.

In einer Studie wurde bereits 1984 aufgrund der einschlägigen Sätze der Sozialversicherung und der bekannten Rehabilitationskosten errechnet, daß allein für fünf Notfälle dieses Jahres knapp 19 Millionen Schilling erspart werden konnten.

Seit dem Abschluß der Vereinbarung über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes im Land Salzburg haben die Länder Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg weitgehend gleiche Vereinbarungen mit dem Bund über die definitive Einrichtung eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes in ihren Territorien dank der Unterstützung durch den Bundesminister abgeschlossen.

Auch die nunmehr vorliegende Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salz-

20748

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Weichenberger

burg ist nach den gleichen Grundsätzen, insbesondere was die Aufteilung der Kosten anlangt, gestaltet. In der Organisation des Hubschrauber-Rettungsdienstes ergeben sich hieraus gegenüber dem bisherigen System keine Veränderungen.

Meine Damen und Herren! Nur in den Grundzügen dargestellt, hat der Bund das Fluggerät zur Verfügung zu stellen und den Flugbetrieb durchzuführen, während das Land die Stationierungsvoraussetzungen für den Hubschrauber zu schaffen und für das Sanitätspersonal und den Betrieb der Rettungsleitstelle zu sorgen hat.

Offen ist — mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen — noch die Entscheidung über das verwendete Fluggerät. Wir sind uns in Salzburg einig — das heißt beide Fraktionen, die hier vertreten sind —, daß das beste Gerät dafür nur gut genug sein kann, daß das beste Gerät auch die Gewähr dafür bietet, daß Platz genug in dem Fluggerät ist, um auch während des Fluges ärztliche Versorgung durchführen zu können.

Die für den Hubschrauber-Rettungsdienst anfallenden Kosten sind gemäß dem Kostenteilungsschlüssel geregelt und werden für das Land Salzburg gemäß einer Kostenrechnung des Roten Kreuzes im Jahr 1987 — auch auf das wurde schon hingewiesen — voraussichtlich mehr als 3 Millionen Schilling betragen, was rund 25 Prozent der Gesamtkosten ausmacht. Das heißt, 75 Prozent sind daher vom Bund und den Sozialversicherungseinrichtungen zu übernehmen.

Abschließend, verehrte Damen und Herren, sei festgestellt: Der gemeinsame Hubschrauber-Rettungsdienst hat sich in der Zeit, in der das Pilot-Projekt gelaufen ist, in hohem Maße bewährt. Dieser Modellversuch soll nun entsprechend den Grundsätzen der Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg als planmäßiger Hubschrauber-Rettungsdienst weitergeführt werden.

Hohes Haus! Nach Abschluß dieses Vertrages und eines in absehbarer Zeit folgenden Vertrages mit dem Bundesland Oberösterreich wird unser Land über ein flächendeckendes Hubschrauber-Rettungssystem verfügen.

Ich möchte abschließend das gleiche tun wie mein Vorredner: Ich möchte allen Damen und Herren, die in dieser Flugrettung und im gesamten Rettungswesen oft unbedankt und

ehrenamtlich ihre Arbeit leisten, den herzlichsten Dank aussprechen.

Wir geben dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.04

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1987) (3235 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1987).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Wabl**: Durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 490/1984 wurde die Organisation der Gemeindeverbände in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Die Landesgesetze über die Organisation der Gemeindeverbände waren bis spätestens 31. Dezember 1986 zu erlassen und mit diesem Tag in Kraft zu setzen. Diejenigen Bestimmungen des Personenstandsgesetzes, die die Organisation der Gemeindeverbände betreffen, sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates ausdrücklich aufgehoben werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig

Dr. Wabl

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen (3236 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Irene **Crepaz**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Die Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sieht unter anderem eine Verpflichtung des Asyllandes vor, dem Flüchtling jene Dokumente oder Bescheinigungen auszustellen, die normalerweise einer Person von den Behörden ihres Heimatstaates ausgestellt werden. Da in vielen Fällen die Urkunden fehlen, müssen diese Dokumente oft aufgrund bloßer Angaben des Flüchtlings und seiner Familienangehörigen ausgestellt werden. Das gegenständliche Übereinkommen sieht vor, daß der Vertragsstaat, in dem der Flüchtling derzeit seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, von allen anderen Vertragsstaaten, in denen der Flüchtling früher Aufenthalt gefunden hat, Auskünfte

einholen kann. Es dürfen jedoch nur solche Auskünfte verlangt werden, die sich auf die Identität und den Personenstand beziehen, also zum Beispiel nicht über Umstände, die zu seiner Flucht geführt haben. Zum Schutz des Flüchtlings und seiner Familie dürfen solche Anfragen nicht gestellt werden an den Heimatstaat des Flüchtlings und auch nicht an andere Staaten, wenn dadurch die Sicherheit des Flüchtlings oder seiner Familie gefährdet würde. Auch dürfen diese Auskünfte nicht für polizeiliche Zwecke verwendet werden. Die ersuchte Behörde muß Auskünfte verweigern, wenn dies dem Ordre publicque widerspricht oder die Sicherheit des Flüchtlings beziehungsweise seiner Familienangehörigen beeinträchtigen könnte.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

14.10

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Das Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge wurde am 6. September 1984 in Rom von der Generalversammlung angenommen.

Vor 30 Jahren, am 28. Juli 1951, haben 14 Staaten, darunter auch Österreich, die Konvention über die Rechtsstellung der

20750

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Rosa Gföller

Flüchtlinge unterzeichnet. Bis jetzt haben sich schon 30 Staaten dieser Konvention angeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Flüchtlingsstrom im Zusammenhang mit der Errichtung der Volksrepubliken in den Ostblockländern mit allen ihren politischen Auswirkungen hat die westliche Welt vor neue Probleme gestellt.

Die Ausübung des Asylrechtes hat manchen Ländern, darunter besonders Österreich, schwere Bürden auferlegt. Im gegenseitigen Interesse der betroffenen Staaten und auch um die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu verbessern, wurde von den Vereinten Nationen in Anerkennung der Belastung die Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge schon vor 30 Jahren unterzeichnet.

Diese Konvention, meine Damen und Herren, war jedoch nicht die erste, die zustande kam. Denn zwischen den beiden Weltkriegen sind derartige Vereinbarungen und Übereinkommen bekannt, auf deren Grundzügen das Genfer Abkommen 1951 aufgebaut ist.

Hoher Bundesrat! Österreich hat die Ratifikationsurkunde für dieses Genfer Abkommen 1954 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt. Am 30. Jänner 1955 ist die Konvention für unser Land in Kraft getreten. Die Normen und Aussagen dieser Konvention bilden die materielle Rechtsgrundlage für die Beurteilung und Prüfung der Frage, ob einer bestimmten Person die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird.

Unter den Asylländern spielt Österreich eine dominierende, eine hervorragende Rolle. Von 1952, dem Gründungsjahr, bis 1981 waren schon 450 000 Flüchtlinge registriert. Österreich ist das erste Asylland für Flüchtlinge aus dem Ostblock. Zwischen November 1956 und Ende 1959 sind 180 000 Ungarn und zwischen August 1968 und Ende 1970 19 000 Tschechen nach Österreich geflüchtet. Der Großteil dieser Flüchtlinge wurde vom IGM aus Österreich wieder in andere Aufnahmeländer gebracht. 1981 kam die Flüchtlingsinvasion aus Polen. Viele Polen blieben dann in Österreich.

Diese Menschlichkeit, dieses Verständnis für die Not der Flüchtlinge, die in ihrer eigenen Heimat keine Zukunftsmöglichkeiten mehr für sich und ihre Kinder sahen, waren

für Österreich ein soziales und wirtschaftliches Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verschlechterung der internationalen Konjunkturlage veränderte sich auch in Österreich die Arbeitsplatzsituation. Vielfältig sind die Ursachen für die Schwierigkeiten der Arbeitsmarktverwaltung und ihrer Dienststellen im Verkehr mit Flüchtlingen.

Die Ursachen sind einerseits in den persönlichen Lebensumständen des Flüchtlings beziehungsweise seiner Familie und andererseits in der schlechten Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation zu suchen. Sprachschwierigkeiten, zu hohe Lohnwünsche, mangelnde Bereitschaft zur Sprachausbildung und zur beruflichen Ausbildung, religiöse Struktur und Unterkunftsschwierigkeiten sind nur einige der Hindernisse.

Die Anerkennung eines Fremden als Konventionsflüchtling hat einschneidende innerstaatliche Konsequenzen; zum Beispiel gemäß Artikel 17 der Genfer Konvention eine weitgehende Gleichstellung einer unselbständigen Arbeitskraft mit den inländischen Arbeitskräften oder eine günstige Position im Staatsbürgerschaftsrecht.

Im Feststellungsverfahren, deren zuständige Behörden die Sicherheitsdirektionen sind, tragen diese eine große Verantwortung bei der Befragung von Asylwerbern. Sie müssen über das Vorhandensein der Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Konvention urteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Ostflüchtlinge in Österreich aufzunehmen und zu integrieren, würde Österreich überfordern. Österreich ist auch ein Transitland für Flüchtlinge, denn viele werden von anderen Ländern, wie den USA, Kanada, Australien und der Schweiz, und im EG-Raum aufgenommen.

Um einem Problemkreis, der schon im Feststellungsverfahren zutage tritt, beizukommen, wurde die vorliegende Konvention ausgearbeitet. Die Flüchtlinge haben keine Dokumente bei sich. Das Asylland ist verpflichtet, dem Flüchtling jene Dokumente auszustellen, die sonst von den Behörden seines Heimatlandes ausgestellt werden. Die Behörden des Asyllandes müssen sich nur auf die Aussage des Asylantenwerbers verlassen und stützen können. Geburtsurkunden, Heiratsurkunden kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie den Status des Flüchtlings bestimmen.

Rosa Gföller

Flüchtlinge wandern in andere Aufnahmeländer weiter und nehmen manchmal auch in mehreren Staaten Aufenthalt.

Die vorliegende Konvention eröffnet die Möglichkeit, daß sich ein Vertragsstaat an alle anderen Vertragsstaaten wenden kann, um Auskünfte über den Flüchtling einzuholen. An den Heimatstaat des Flüchtlings darf eine solche Anfrage nicht gestellt werden; ebenso nicht an einen anderen Staat, wenn dadurch die Sicherheit des Flüchtlings oder seiner Familie gefährdet wird.

Hoher Bundesrat! Das Übereinkommen sieht auch einen mehrsprachigen Vordruck vor, in dem in einer Spalte angeführt wird, welche Angaben der Flüchtling im derzeitigen Aufenthaltsland über seine Identität und den Personenstand gemacht hat.

In einer anderen Spalte muß die ersuchte Behörde des Auskunftslandes anführen, welche Angaben der Flüchtling in diesem Lande gemacht hat. Der Vordruck ist in zwei Sprachen zu verfassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz verschärfen die Asylgesetze.

Mit Mehrheit hat sich vor einigen Tagen die Schweiz in einem Referendum für die Verschärfung des Asylrechtes ausgesprochen. Auch in unserem Lande müssen Überlegungen angestellt werden, wie die Situation der Flüchtlinge in den Lagern verbessert und die Ausreise begünstigt werden kann. Die vorgesehene Novelle zum Fremdenpolizeigesetz bietet die Gelegenheit, eine umfassende Neuordnung in der Ausländerpolitik, die den geänderten Umständen angepaßt ist, zu schaffen.

Die vorliegende Konvention findet die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei. *(Allgemeiner Beifall.)* ^{14.21}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Dr. Karlsson. Ich erteile es ihr.

^{14.21}

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen, daß in den Nachbarländern Bestrebungen da sind, die Asylbestimmungen zu verschärfen. Österreich ist hoffentlich nicht auf diesem Wege.

Dieses Übereinkommen, das wir heute behandeln, setzt sich zum Ziel, durch internationale Zusammenarbeit die raschere Abwicklung der Ausstellung von Dokumenten für Flüchtlinge zu erreichen. Dies ist besonders dann wichtig, wenn der Flüchtling bereits mehrere Länder durchlaufen hat. Wenn wir uns einmal die psychische Situation der Flüchtlinge ansehen, so sehen wir, das sind Menschen, die einem für sie subjektiv unerträglichen Zustand entkommen wollen. Manche von ihnen haben Folter, Gefängnis hinter sich, manche ein Leben im Untergrund, ständig von Angst erfüllt.

Nun kommen sie nach Österreich und sollten erfahren, daß sie in einem freien demokratischen Land sind. Statt dessen kommen sie oft in ein Lager, das ständig überfüllt ist, das Menschen aus verschiedensten Kulturkreisen Aufnahme gibt, wo sie auf engstem Raum zusammenleben müssen, und dazu kommen noch Sprachbarrieren und politische Unterschiede. Unter diesen Umständen müssen sie dann warten, in einem ungewissen Zustand, ob ihr Asylwerben erledigt wird oder nicht. Jedes Übereinkommen, jedes Gesetz, das diese Wartezeit verkürzen kann, muß unsere Zustimmung finden, und daher erheben wir von sozialistischer Seite gegen den Beschluß des Nationalrates auch keinen Einspruch.

Darüber hinaus müssen wir jedoch Überlegungen anstellen, wie diese Wartezeit durch Umgestaltung des Lebens im Lager, durch psychologische und vermehrte sozialarbeiterische Beratung erträglicher gemacht werden könnte. Wir müßten auch überlegen, ob wir nicht vielleicht für jene kleine Anzahl von politischen Flüchtlingen, die betroffen sind, nach dänischem Vorbild eine Einrichtung für Opfer von Folterungen und bei den Frauen von Vergewaltigungen schaffen sollen. Da diese Gruppe ja nur gering ist, kann die Finanzierung sicher auf irgendeine Art bewerkstelligt werden.

Das Übereinkommen, das wir zu behandeln haben, sieht aber nicht nur die gegenseitige Auskunftsleistung der verschiedenen Asylstaaten vor, wie Frau Bundesrat Gföller ja schon sehr ausführlich dokumentiert hat, sondern auch den Schutz der Flüchtlinge und deren Familien. So darf keine Auskunftsleistung aus dem Land, aus dem der Flüchtling kommt, geholt werden. Die Auskünfte dürfen auch nur für die Ausstellung von Personaldokumenten und nicht für polizeiliche Zwecke gegeben werden.

Vielleicht könnte man — nur eine Anre-

Dr. Irmtraut Karlsson

gung auch für Österreich — zusätzlich die Flüchtlinge den Österreichern bezüglich des Datenschutzes gleichstellen und ihnen von der Behörde aus mitteilen, welche Auskünfte über sie eingeholt beziehungsweise gespeichert wurden. Ich glaube, daß das vor allem für Flüchtlinge aus jenen Staaten, vor allem des Ostblocks, in denen Geheimpolizei und Spitzeldienste gang und gäbe sind, Hilfe und Erleichterung sein könnten.

Ein zusätzliches Kontrollinstrument soll dieses Übereinkommen nicht werden, und zwar ein Kontrollinstrument, das die Angaben der Flüchtlinge aufdecken soll, wie das leider in der österreichischen Erläuterung steht. Diese Formulierung bereitet mir etwas Unbehagen, muß ich feststellen.

Gerade wir, die wir hier sitzen, müßten uns besonders berufen fühlen, heute, in einer Zeit, in der der Fremde infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie bereits ausgeführt wurde, noch mehr abgelehnt wird, in der Bevölkerung Verständnis für die Lage der Flüchtlinge zu erreichen, haben wir doch in allen Parteien Frauen und Männer, die wegen ihrer politischen Überzeugung Österreich verlassen mußten.

In den Jahren des nationalsozialistischen Unrechtsstaates waren es auch Menschen, die durch das System des Rassenwahns gezwungen waren, entweder Österreich zu verlassen oder elend in den Konzentrationslagern zugrunde zu gehen. Aus diesem Grund ist es für mich auch immer wieder unfaßbar, wenn heute Journalisten, aber auch Parlamentarier dem früheren Bundeskanzler Kreisky seine Jahre im schwedischen Exil vorwerfen. Gemeinsam müssen wir diesen Ungeist, der nicht wahrhaben will, daß hier nur die Wahl war zwischen Flucht und Exil oder Verfolgung, Folter und dem sicheren Tod, politisch und in den Medien bekämpfen.

Wir müssen auch Beispiele der Hilfe, die oft einfache Menschen unter dem Einsatz ihres Lebens geleistet haben, um Menschen zur Flucht zu verhelfen, geben, wir müssen sie aus dem Dunkel des Vergessens reißen und als beispielhaft für österreichische Demokratien hinstellen.

Niemand wird bestreiten, daß das Flüchtlingsproblem ein Weltproblem ist. Wir leben in einer Zeit, die mit der Zeit der Völkerwanderung durchaus vergleichbar ist. In den durch Imperialismus und koloniale Ausbeutung verarmten Ländern sind die Menschen in Bewegung gekommen. Sie versuchen,

durch Wanderung vom Land in die Städte und von dort in die besser entwickelten Länder dem Hunger, der Arbeitslosigkeit und der Hoffnungslosigkeit zu entfliehen. Weder Restriktionen noch Verbote können diesen Strom stoppen. Können diese Menschen nicht legal einreisen, so kommen sie illegal und sind oft Opfer von gewissenlosen Geschäftemachern.

Auch in Österreich müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß wir ein vergleichsweise reiches Land sind, das diesen Menschen Hoffnung macht. Und wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir vor gar nicht so langer Zeit nicht genug kriegen konnten von jenen ach so billigen und willigen Arbeitskräften aus dem Ausland. Gelockt wurden sie mit Versprechungen und dann in vielen Fällen ausgebeutet. Ihre Frauen und Kinder waren uns schon nicht mehr so angenehm und ihre Sitten und Gebräuche auch nicht. Heute kommt dieser Fremdenhaß noch vermehrt hoch, und wir wären die damaligen Menschen, die wir riefen, am liebsten auf einen Schlag los.

Hier kommt der Zynismus zum Vorschein, der nach Bedarf der Wirtschaft Arbeitskräfte in der Welt herumschiebt und nicht bedenkt, daß hier Menschen mit Hoffnungen, Interessen und Gefühlen herumgeschoben werden; Menschen, die sicher leben wollen, die eine Heimat wollen, die nicht ewig auf Wandschaft bleiben wollen.

„Die Welt von heute ist eine Welt von Millionen Flüchtlingen und politisch Verfolgten sowie von Gastarbeitern. Ich glaube, daß der Zeitpunkt zu einer umfassenden europäischen Initiative zum Schutze der Menschenrechte der Flüchtlinge und Ausländer, vor allem der Gastarbeiter, gekommen ist.“

So sah der große Rechtsreformer und Humanist Christian Broda, der vor 30 Jahren in diesem Hause als Bundesrat angelobt wurde, das Problem bei seiner letzten Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 28. Jänner 1987.

Er schloß daran auch konkrete Forderungen, zum Beispiel: die Verankerung des Rechts auf Asyl für politische Flüchtlinge in der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Aufnahme des Rechts auf Asyl in den modernen Grundrechtskatalog, an dem derzeit in Österreich gearbeitet wird, eine Garantie des europäischen Mindeststandards für Flüchtlinge und Ausländer, in diesem Fall durch ein Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention, ein rechtsstaatli-

Dr. Irmtraut Karlsson

ches Verfahren ohne Einschränkung für Asylwerber und bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an Ausländer — die Entscheidung habe in jedem Fall durch unabhängige und weisungsfreie Tribunale im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erfolgen —, die Interessenabwägung bei Ausweisung eines Ausländers, wobei in jedem Fall an die allgemeine Menschenrechtssituation in dem Land, in das der Ausländer geschickt werden soll, Rücksicht zu nehmen ist, ein Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung im Gastland, ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes; aktives und passives Wahlrecht für anerkannte Flüchtlinge und Ausländer nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes im Gastland; Gleichstellung der Flüchtlinge und Ausländer in arbeits- und sozialrechtlicher Beziehung; Schaffung eines Ombudsmannes zum Schutz vor Diskriminierung von Ausländern und zur Wahrung der Rechte von Ausländern.

Dies ist der Auftrag, den Christian Broda gab und dem ich mich persönlich verpflichtet fühle. Christian Broda wurde nur wenige Tage nach dieser Rede und nach der Verleihung des Europäischen Menschenrechtspreises am 1. Februar mitten aus seiner Arbeit für die Flüchtlinge und Asylsuchenden, für die Menschenrechte gerissen.

Nehmen wir den Auftrag Christian Brodas an, den Fremdenhaß und die Vorurteile in unserem Land zu bekämpfen! Denn eines soll man nicht vergessen: „In der Diskriminierung der Minderheiten lebt der Faschismus fort. Der Rassismus ist der Faschismus unserer Tage.“ Auch dieses Wort Christian Brodas soll uns wachsam machen, wenn wieder antisemitische und rassistische Töne gesellschaftsfähig werden, wenn die geschlossene Ablehnung des Rassistenregimes der Apartheid in Südafrika durchlöchert wird, wenn der Ruf laut wird, daß wir uns in Österreich nur auf uns selbst beschränken sollen und auf die Europapolitik.

Hoher Bundesrat! Österreich hat jetzt die Gelegenheit, durch verschiedene Gesetze ein modernes Asylrecht zu erarbeiten. Das Wort Christian Brodas soll uns dafür Leitgedanke sein: „Es darf nicht sein, daß unsere Gesellschaft dauernd in zwei Gruppen mit mehr und mit weniger Rechten zerfällt: in die Klasse der Einheimischen und in die Klasse der Fremden. Die Menschenrechte sind unteilbar.“ (Allgemeiner Beifall.) 14.33

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Scham-

beck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses (3237 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Holzinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Änderung der Grenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich der burgenländischen Katastralgemeinde Deutsch-Kaltenbrunn und der steiermärkischen Katastralgemeinde Bierbaum vor. Entsprechend einer Regulierung des Lafnitzflusses soll die Landesgrenze in die Mitte des regulierten Flusses verlegt und damit ein verwaltungsökonomischer Abschluß von Grundstückszusammenlegungsverfahren in beiden Katastralgemeinden ermöglicht werden.

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jener Länder erfolgen, deren Gebiete eine Änderung erfahren.

20754

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Holzinger

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Dr. Linzer**. Ich erteile ihm dieses.

14.36

Bundesrat **Dr. Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß betrifft ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenzen zwischen dem Land Steiermark und dem Land Burgenland im Bereich des Lafnitzflusses. Dieser Lafnitzfluß bildet einen Grenzfluß zwischen den beiden Bundesländern, und zwar von der Ortschaft Lafnitz in der Steiermark bis hinunter nach Königsdorf, Bezirk Jennersdorf, im Burgenland.

Die Notwendigkeit dieser Grenzänderung ergibt sich aus den Regulierungsmaßnahmen im Bereich des Lafnitzflusses. Die beiden Bundesländer Burgenland und Steiermark haben aufgrund eines gemeinsamen Vertrages im Jahre 1958 in drei Teilbereichen mit der Regulierung begonnen. Die Gründe dafür waren in erster Linie der Hochwasserschutz der Anrainergemeinden, insbesondere auch der Schutz vor Überflutung der Ländereien. Ein Grund dafür war damals auch noch die Gewinnung von landwirtschaftlichem Boden. Heute — im Hinblick auf die Überproduktion der Agrarwirtschaft — wäre das vielleicht kein Grund mehr.

Wie so oft begann man diese Regulierungsmaßnahmen mit großem Elan. Der Ausbau des Wasserlaufes war sehr großzügig. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem angrenzenden Staat Ungarn war man auch vielleicht

unter einem gewissen Druck verpflichtet, einen breiten Wasserlauf in gerader Richtung zu legen. Wie sich nachher herausstellte, war diese in dieser Form erfolgte Regulierungsmaßnahme ein großer Irrtum, was auch von Fachleuten heute unumwunden zugegeben wird. Man hat nämlich die Feuchtbiotope einer einzigartigen Flußlandschaft und deren Fauna und Flora zum Teil erheblich zerstört.

Auch der heute zur Debatte stehende Teilbereich in den Gemeinden Deutsch-Kaltenbrunn und Bierbaum konnte leider noch keine wesentliche Besserung beziehungsweise Änderung bei den Regulierungsmaßnahmen erfahren. Man hat zwar in den Jahren 1977/78 damit begonnen, mit den zuständigen Naturschutzbehörden das Einvernehmen herzustellen, allerdings, wie Sie dem der Gesetzesvorlage beigeschlossenen Vermessungsplan entnehmen können, ist auch hier die Regulierungsmaßnahme eher fragwürdig aus der Sicht eines überzeugten Naturschutzbewußtseins.

Gott sei Dank ist der heutige Wissensstand der Agrartechniker aufgrund eines erhöhten Naturschutz- und Umweltbewußtseins wesentlich höher, sodaß nunmehr sehr naturnahe Regulierungsmaßnahmen getroffen werden. Man beschränkt sich lediglich auf sogenannte — wie es in der Fachsprache heißt — Wasserabläuferleichterungen.

Das Land Steiermark und das Land Burgenland haben eine sehr gute Zusammenarbeit in dieser Richtung. Es wurde ein Wasserverband gegründet, und man beschränkt sich darauf, lediglich den Wasserlauf der Lafnitz instand zu halten und sozusagen zu stabilisieren.

Es ist sogar dem Naturschutzreferenten Landesrat Dipl.-Ing. Karall, Burgenland, gelungen, einen Teil dieser einzigartigen Lafnitzflußlandschaft zum Naturschutzgebiet erklären zu lassen. Vorbildlich ist auch ein Landesgesetz in der Steiermark, das vorsieht, daß der Lafnitzfluß in einer Breite von zehn Metern ein Schutzgebiet für die Feuchtbiotope, die es dort gibt, erhalten kann.

Schließlich sei noch auf die gemeinsame Initiative der Burgenländer und der Steirer hingewiesen, den Lafnitzfluß sozusagen zu einem Bundesgewässer zu erklären, damit der Bund und die Länder hier gemeinsam im Sinne des Naturschutzes vorgehen können.

Meine Damen und Herren! Die erste Vermessung der gegenständlichen Landesgrenze

Dr. Linzer

und der angrenzenden Landesflächen erfolgte, man höre und staune, in der Zeit der Monarchie, 1857, 1859. Seither hat sich die Landesgrenze laufend verändert. Sie war in der Mitte des Lafnitzflusses, als nasse Grenze beweglich. Sie folgte den natürlichen Veränderungen der Mittellinie des Wasserlaufes.

Nach erfolgter Regulierung in den Teilreichen Deutsch-Kaltenbrunn, Bierbaum liegt die Landesgrenze naturgemäß außerhalb des neuen Bachbettes. Dazu kommen noch parallel zur Regulierung durchgeführte Kommasierungs-, sprich Grundzusammenlegungsverfahren, die mit sich brachten, daß quer durch Abfindungsgrundstücke, also zusammengelegte Grundstücke, die Landesgrenze führt.

Zur Änderung dieser Landesgrenze bedarf es eines Bundesverfassungsgesetzes zwischen dem Bund und den Ländern Steiermark und Burgenland. Der neue Grenzverlauf wird festgelegt durch einen Vermessungsplan der Landesregierung Steiermark, eingebunden in ein entsprechendes Koordinatenverzeichnis. Im Ergebnis sieht dieser Plan vor, daß das ohnehin kleine Bundesland Burgenland dem Land Steiermark im Saldo eine Fläche von 8 144 Quadratmetern abtritt.

Wesentlich für die neue Grenze ist die Tatsache, daß sie nunmehr unbeweglich wird, und zwar in der Mitte des Lafnitzflusses. Das heißt, spätere Veränderungen des Wasserlaufes und damit Änderungen der Mittellinie haben auf den Verlauf der Landesgrenze keinen Einfluß.

Meine Damen und Herren! Der Burgenländische Landtag hat dieses Verfassungsgesetz bereits beschlossen. Wie gesagt, es ist von den zuständigen Landes- und Bundesstellen gemeinsam erarbeitet worden.

Im Namen meiner Kollegen von der Österreichischen Volkspartei teile ich mit, daß wir gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben werden. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.43

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) samt Anhängen (3238 der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent (3239 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 14 und 15 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend

ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) samt Anhängen und

ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent.

Berichterstatter über die Punkte 14 und 15 ist Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatter Johanna **Schicker**: Werter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister!

Johanna Schicker

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe nun den Bericht des Ausschusses für Familie und Umwelt über den Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) samt Anhängen.

Das im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) erarbeitete Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung wurde von Österreich im Dezember 1982 ratifiziert (BGBl. Nr. 158/1983). Zur Finanzierung der in Erfüllung der Konvention notwendigen Meß- und Auswertungsarbeiten der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung wurde vom ECE-Sekretariat der Entwurf des gegenständlichen Protokolls ausgearbeitet. Das nach langjährigen Verhandlungen finalisierte Protokoll sieht für alle Vertragsparteien, deren Hoheitsgebiet im Tätigkeitsbereich des EMEP liegt, Pflichtbeiträge vor. Diese Pflichtbeiträge der einzelnen Staaten werden in Prozentsätzen des jährlichen EMEP-Budgets berechnet, wobei von Österreich ein Betrag in der Höhe von 1,59 Prozent — das wären ungefähr 12 000 US-Dollar im Jahr — zu übernehmen ist. Weiters ist vorgesehen, daß auch freiwillige Beiträge geleistet werden können, die zur Finanzierung von besonderen — außerhalb des Arbeitsprogramms liegenden — Tätigkeiten im Rahmen des EMEP verwendet werden sollen. Das Protokoll sieht die Möglichkeit des Rücktritts durch eine Vertragspartei nach Ablauf von fünf Jahren — gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Protokolls für diese Vertragspartei — vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der

Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) samt Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Familie und Umwelt über den Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent.

Das im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) erarbeitete Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung wurde von Österreich im Dezember 1982 ratifiziert (BGBl. Nr. 158/1983). Als erster wesentlicher Schritt zur sachlichen Implementierung des Übereinkommens wurde das gegenständliche Protokoll ausgearbeitet, das für die Vertragsparteien die Verpflichtung festlegt, ihre jährlichen nationalen Schwefelemissionen oder deren grenzüberschreitenden Fluß sobald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 1993, auf Basis des Berechnungsjahres 1980 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Das Protokoll verpflichtet die Vertragsparteien zur unverzüglichen Erstellung nationaler Programme und Strategien zur Erreichung dieser 30prozentigen Reduzierung der Schwefelemissionen. Hinsichtlich dieser nationalen Programme und Strategien ist auch eine Berichtspflicht an das Exekutivorgan — gemäß dem Stammübereinkommen wird es von den Vertretern der Vertragsparteien gebildet — vorgesehen. Weiters werden die Vertragsparteien verpflichtet, die Notwendigkeit einer weiteren Verringerung der jeweiligen nationalen Schwefelemissionen — unter Bedachtnahme auf die konkreten Umweltbedingungen — zu prüfen. Ferner sieht das Protokoll vor, daß die Vertragsparteien dem Exekutivorgan jährlich die Höhe der nationalen Schwefelemissionen sowie die für die Berechnung beziehungsweise Messung dieser Emissionen verwendeten wissenschaftlichen Methoden mitteilen.

Johanna Schicker

Das Protokoll sieht die Möglichkeit des Rücktritts durch eine Vertragspartei nach Ablauf von fünf Jahren — gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Protokolls für diese Vertragspartei — vor.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird zum Ausdruck gebracht, daß die vom Protokoll verlangten Reduktionswerte durch Österreich sichergestellt sind und sogar davon auszugehen ist, daß die Reduktion der nationalen Schwefelemissionen bis zum Jahre 1993 (auf Basis 1980) mehr als 50 Prozent erreichen wird. Die österreichischen Schwefelemissionen betragen im Jahr 1980 zirka 354 000 Tonnen und werden 1993 voraussichtlich maximal nur noch 100 000 Tonnen betragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Eichinger. Ich erteile es ihm.

14.51

Bundesrat Ing. **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es mag vielleicht ein Zufall sein, daß gerade in der Woche des Waldes eine für den

Wald, für die Gewässer und für die Böden, aber auch für die historischen Bauten unseres schönen Österreich so wichtige Materie im Nationalrat und im Bundesrat behandelt wird.

Die vorliegenden Protokolle zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung stellen einen ersten Schritt zur Kontrolle und zur Verminderung von luftverunreinigenden Stoffen dar. In Punkt 14 der Tagesordnung wird die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und bei der Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa geregelt. Dies bedeutet für Österreich keine wesentliche finanzielle Belastung, weil wir bereits ein sehr dichtes Netz an Meßstellen haben. Mit diesem Übereinkommen gelingt es aber auch, daß sich erstmalig alle europäischen Staaten freiwillig verpflichten, Aufzeichnungen über die Luftverunreinigungen zu führen.

Von ebenso entscheidender Bedeutung ist das vom Nationalrat beschlossene Protokoll über die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent. Die Vertragsparteien verringern ihre nationalen jährlichen Schwefelemissionen und deren grenzüberschreitenden Fluß so bald wie möglich, jedoch spätestens bis 1993. Weiters verpflichten sie sich, jährlich das Niveau ihrer Schwefelemissionen dem Exekutivorgan mitzuteilen.

Im Interesse unserer Gewässer, der Böden und der Wälder hoffen wir alle, daß diese Reduzierung nicht 30 Prozent, sondern vielleicht sogar mehr als 50 Prozent, die die Frau Berichterstatter vorgetragen hat, ausmachen wird.

Wie grenzüberschreitende Schadstoffe wirken können, zeigt der „Umweltreport Österreich“ von Werner Katzmann und Heinrich Schrom. Zum Beispiel das Schwefeldioxid, das bisher als einziger Schadstoff für die Berechnung internationaler Transporte untersucht wurde, läßt sich so darstellen: Etwa 50 Prozent der SO₂-Mengen, die durch die menschliche Tätigkeit entstehen, gelangen als Gas zum Boden oder werden durch den Regen ausgewaschen. Die andere Hälfte wird in der Atmosphäre zu Sulfaten umgewandelt. Die mittlere Verweildauer des SO₂ in der Atmosphäre beträgt einen bis drei Tage und erreicht tägliche Transportentfernungen von 200, ja sogar 500 Kilometern. Daraus wird klar, daß SO₂-Emissionen im regionalen Quel-

20758

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Ing. Eichinger

lengebiet, im Umkreis von mehreren Hunderten Kilometern zur Wirkung kommen.

Nach den Berechnungen des Modells „Euromap“ für das Jahr 1978 würde Österreich etwa 54 000 Tonnen seiner eigenen Schwefelemissionen, die in Summe 220 000 Tonnen betragen, im Inland behalten und 166 000 Tonnen exportieren. Aus dem Ausland werden rund 260 000 Tonnen Schwefel importiert. Österreich hat nach diesen Berechnungen einen traurigen Importüberschuß von 94 000 Tonnen Schwefelmissionen. Dieser Schwefelmissionsüberschuß kommt, laut den Berechnungen von Werner Katzmann, hauptsächlich aus der DDR, der Tschechoslowakei, ja sogar aus Großbritannien.

Im niederösterreichischen Immissionskataster finden wir auch diese Importe bestätigt. *(Der Redner zeigt auf den Kataster, auf dem farblich abgestuft die unterschiedlichen Schwefelniederschlagsmengen in Niederösterreich eingezeichnet sind.)* In diesem Immissionskataster sind hier diese schwarzen Flecken in Niederösterreich eingezeichnet. Ein derartiges Quadrat hat eine Größe von 100 Quadratkilometern. Alle diese schwarzen Punkte auf der Karte haben einen jährlichen Schwefelniederschlag von 500 Tonnen und mehr. Leider ist auch mein Bezirk Mödling so stark belastet.

Hoher Bundesrat! Neben den großen Emitenten Industrie, Kraftwerke und Hausbrand spielt auch der KFZ-Verkehr eine enorme Rolle. Allein in Niederösterreich werden aus dem KFZ-Verkehr pro Jahr zirka 130 000 Tonnen Kohlenmonoxid, 1 900 Tonnen Schwefeldioxid und 24 000 Tonnen Stickoxide emittiert. Ich bin der Frau Bundesminister für Umwelt, Familie und Jugend sehr dankbar *(Bundesrat Dr. Christa Kraemer: Wo ist sie denn? — Bundesrat Dr. Veselky: Keinen Respekt vorm Bundesrat!)*, daß sie sich dafür eingesetzt hat, daß die Katalysatorpflicht um drei Monate vorverlegt wird. Die Menschen und der Wald werden es ihr sicher danken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Daß es in Niederösterreich ein so umfangreiches Zahlenmaterial gibt, liegt sicher an dem hohen Stellenwert, der in Niederösterreich dem Umweltschutz eingeräumt wird. Die 1976 gegründete Umweltschutzanstalt ist als Institut richtungsweisend für ganz Österreich. Mit der Bestellung des Umweltschutzwalters in Niederösterreich, dem Parteienstellung in Umwelt- und Naturschutzfragen eingeräumt wurde, glaube ich, wurden neue Maßstäbe in

diesem Bundesland gesetzt. Die Niederösterreichische Gemeindeordnung sieht weiter zwingend vor, daß in jeder Gemeinde ein Umweltgemeinderat zu bestellen ist.

Erst kürzlich hat der Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich Dr. Erwin Pröll zehn neue Umweltberater eingestellt und vorgestellt. Sie sollen ein Bindeglied zwischen der Bevölkerung, den Erkenntnissen der Wirtschaft, aber auch den Behörden darstellen. Am 6. Mai 1987 wird in einer Pressekonferenz und in einem Festakt das 30jährige Bestehen der Abteilung Bodenschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung begangen.

Von weit vorausschauenden Menschen wurde vor 30 Jahren mit der Erhaltung und Gestaltung unserer landwirtschaftlichen Böden im pannonischen Raum begonnen. Bis heute wurden von dieser Abteilung 1 870 Kilometer Bodenschutzanlagen errichtet. Das entspricht der eineinhalbfachen Entfernung von Wien nach Paris. Dabei wurden über 11 Millionen Bäume und Sträucher verpflanzt. Es ist dies eine alleinige Förderungsmaßnahme des Landes Niederösterreich. Ich kann nur hoffen, daß auch der Bund sich dieser großartigen Förderungsmaßnahme anschließen wird. Diese Bodenschutzanlagen filtern nicht nur große Mengen von Schadstoffen. Sie schaffen ein Kleinklima, sie erhöhen die Bodenfeuchtigkeit, helfen die Fruchtbarkeit der Böden sichern und verhindern den Erdflug.

Niederösterreich ist nicht nur ein Agrarland Nummer eins, ein Industrieland Nummer eins, ich glaube, auch ein Umweltschutzland Nummer eins. Erst heute stand in einer Tageszeitung: „Aus Spitalsschloten kommt kein Gift mehr. 114 Millionen für Filterung durch Rauchgaswäsche.“ Das ist aktiver Umweltschutz.

Wie sehr unserem Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig die Umwelt am Herzen liegt, zeigt sich auch bei der Errichtung des gemeinsamen Kohlekraftwerkes durch die Verbundgesellschaft und die Gesellschaft Newag-Niogas in Dürnrohr. Hier wurden modernste Filteranlagen eingebaut.

Daß Niederösterreich das erste Luftreinhaltegesetz beschlossen hat, welches leider im vergangenen Frühjahr von der SPÖ-FPÖ-Regierung noch beeinsprucht wurde, beweist das umweltfreundliche Denken der Niederösterreichischen Landesregierung. Nach dem Beharrungsbeschuß im Niederöster-

Ing. Eichinger

reichischen Landtag am 22. Feber 1986 ist dieses Gesetz nun in Kraft getreten.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang, daß die Frau Bundesminister Marilies Fleming noch in diesem Jahr das Luftreinhaltegesetz des Bundes einbringen will, aber auch das Chemikaliengesetz und das Pflanzenschutzmittelgesetz werden dazu beitragen, daß unsere Gewässer und unsere Böden besser werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wichtig der Beschluß der Protokolle zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung ist, haben wir gestern wiederholt in den Nachrichten im Radio gehört. Tausende Hektar Wald, ja Schutz- und Bannwald sind stark gefährdet. Es muß etwas geschehen.

Wir alle hoffen, mit diesem Übereinkommen einen kleinen ersten Schritt getan zu haben, und hoffen weiters, daß wirkungsvolle Schritte staatsgrenzenübergreifend folgen werden. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei werden diesen Gesetzesvorlagen gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 15.01

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

15.01

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine geschätzten Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft das am 9.5.1985 in Helsinki unterzeichnete Protokoll zum Übereinkommen über die Verringerung weiträumiger und grenzüberschreitender Luftverunreinigungen in Europa.

Das Übereinkommen selbst ist im Jahre 1979 im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa ausgearbeitet und von 35 europäischen Staaten, auch osteuropäischen, unterzeichnet worden.

Initiiert wurde es im wesentlichen von den nordischen Ländern, deren Seen und Gewässer durch den sauren Regen aus den industrialisierten Regionen Europas immer mehr zugrunde gehen. Diese Bedrohung der Biosphäre, das Waldsterben, ist nur eine Form der ökologischen Krise und ist inzwischen zu

einem gesamteuropäischen Problem geworden.

Seit langem regnen jährlich mehrere hunderttausend Tonnen Schwefeldioxid auf österreichische Böden, Wälder und Seen nieder, wobei noch rund 200 000 Tonnen Stickoxide und Kohlenwasserstoffe hinzukommen, die sich zu einem permanenten Giftcocktail für die Natur mischen.

Angesichts der rund 20 Millionen Tonnen Schwefeldioxid, die jährlich in Europa niedergehen, wundert man sich eigentlich über die Widerstandskraft der Natur, aber sie ist in vielen Bereichen offenbar am Ende.

Einem Rückgang der Schwefeldioxidemissionen steht ein ungebremster Anstieg der Stickoxidemissionen aus Kraftfahrzeugen und Verbrennungsmotoren gegenüber, deren Ausstoß sich seit dem Jahre 1950 um das Zwanzigfache erhöht hat. Diese Schadstoffmassen und ihre Folgeprodukte zerstören die Photosynthese der Pflanzen und damit einen wichtigen Funktionsmechanismus der Biosphäre.

Besonders bedroht ist natürlich der Wald, dessen Gefährdung zum Teil bedrohliche Ausmaße angenommen hat und auch bereits zu einem Rückgang der Samenproduktion der Waldbäume geführt hat. Die in Aussicht genommenen Genbanken haben wohl nur dann einen Sinn, wenn die Umweltsituation in absehbarer Zeit soweit verbessert wird, daß junger Wald aufkommen kann.

Es würde hier zu weit führen, den Ursachenzusammenhang für diese Entwicklung weiter zu erörtern, die — wie bereits ausgeführt — eine bedauerliche gesamteuropäische Situation darstellt.

Bedauerlich ist aber auch die politische Realität in Europa, die sich gerade in diesem Bereich zwischen großen Absichtserklärungen und bescheidenen Maßnahmen hin- und herbewegt.

So begrüßenswert die in diesem Protokoll angestrebte Senkung der Schwefeldioxidemissionen um 35 Prozent bis zum Jahre 1993 auch ist, ist es doch viel zuwenig und in vielen Ländern, so auch in Österreich, bereits Status quo.

Wenn heute von einem Europa ohne Grenzen gesprochen wird, so findet dies — zumindest heute — erst beim gegenseitigen Austausch von Luftschadstoffen statt. Trotz allem

Dr. Bösch

möchte ich aber doch auf einige Positionen der Europäischen Kommission in dieser Materie verweisen, die unter anderem betont, daß eine strikte Umweltpolitik nicht nur mit dem langfristigen Wirtschaftswachstum vereinbar, sondern auch eine wesentliche Komponente dafür ist. Außerdem trägt sie zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Das Jahr 1987 wird das Europäische Jahr der Umwelt sein, stellt die Europäische Kommission fest. Aus diesem Anlaß und entsprechend dem vom Europäischen Rat im Dezember 1985 geäußerten Wunsch wird die Kommission ein 4. Umweltaktionsprogramm vorstellen.

Wir dürfen aber nicht nur auf die Intensivierung der internationalen Aktivitäten hoffen oder dazu drängen, sondern müssen auch und in erster Linie die Situation im eigenen Haus im Auge behalten, woraus sich bereits die besondere Dringlichkeit der Erlassung eines Luftreinhaltegesetzes des Bundes ergibt — eine Forderung, die auch mein Vorredner erhoben hat.

Die Artikel 15 a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die Smogalarmbestimmungen sind zwar ausdrücklich zu begrüßen, sie enthalten aber lediglich Vorschriften für den Fall einer Überschreitung der Grenzwerte. Im Sinne einer rechtzeitigen und umfassenden Vorbeugung sind aber auch und vor allem Maßnahmen zu ergreifen, die schon das Entstehen dieser Alarm- und Smogsituationen verhindern.

Die Reduktion der Luftverschmutzung muß alle bekannten Schadstoffe umfassen, vor allem Schwefeldioxid, Stickoxide und Schwermetalle, und es müssen alle industriellen Prozesse, Ölfeuerung, Verbrennungsmotoren und Kraftfahrzeuge miteinbezogen werden, wobei eine Reduktion der Luftverschmutzung auf das Niveau der beginnenden sechziger Jahre angestrebt werden muß.

Appelle zur Einschränkung bestimmter umweltbeeinträchtigender Tätigkeiten können keine grundlegende Besserung der Situation herbeiführen, da sich ihre Wirksamkeit — wie wir alle wissen — auf einen kleinen Teil der Bevölkerung beschränkt. Die erforderlichen Maßnahmen muß der Gesetzgeber setzen, und zwar im Industrie-, im Gewerbe- und vor allem auch im Verkehrsbereich, wobei der Individualverkehr sicherlich das schwerwiegendste Problem darstellt, sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen.

Hunderttausende Tonnen von Schadstoffen, enormer Landschaftsverbrauch, Tausende Verkehrstote und sage und schreibe 38 Milliarden Schilling jährlicher volkswirtschaftlicher Schaden durch Verkehrsunfälle seien hier auch erwähnt.

Gestatten Sie mir die Frage: Was würde eigentlich mit der Eisenbahn geschehen, wenn sie eine solche jährliche Schadensbilanz vorlegen würde, die das ÖBB-Defizit um ein Vielfaches übersteigt?

Meine Damen und Herren! Es muß allen zu denken geben, daß bereits 90 Prozent des Bergwaldes geschädigt sind, daß in Österreich 50 000 Hektar Schutzwald zu Brachland wurden oder noch werden, wenn plötzlich — wie jüngst an der Grenze zwischen der Schweiz und Liechtenstein — ein 120 Hektar großes Waldgebiet von einem totalen Nadelausfall befallen wird und keine anderen Ursachen gefunden werden können als die seit Jahren andauernde Luftverschmutzung.

In Österreich sind bereits in den letzten Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation gesetzt worden; es müssen aber weitere und umfangreichere folgen und auch sehr intensive parlamentarische Beratungen stattfinden.

In diesem Zusammenhang bedaure ich die offenbar permanente Abwesenheit der Frau Umweltschutzminister aus diesem Hause. (*Bundesrat Dr. Veselsky: Ja!*)

Eine der schwierigsten Aufgaben liegt sicher darin, eine breite Öffentlichkeit nicht nur vom Ziel, sondern auch von den notwendigen Maßnahmen zu überzeugen, und zu letzteren sind wohl nur die Großparteien befähigt. Wir müssen die Grüngruppierungen als politisches Warnsignal ernst nehmen, aber die sogenannte Knochenarbeit wird wohl bei uns bleiben.

In dieser Situation kann ich nur an den politischen Mut und die Einigkeit der derzeitigen Koalitionsregierung bei der Bewältigung der dringenden Aufgaben appellieren.

Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Abkommen wird sich in Österreich keine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation ergeben, aber es ist jedenfalls ein gesamteuropäisches Zeichen in die richtige Richtung, und meine Fraktion wird ihm daher gerne zustimmen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall*) 15.10

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Grete Pirchegger. Ich erteile ihr dieses.

15.10

Bundesrat Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Als Bäuerin freue ich mich ganz besonders, daß es zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent kommt.

Die beiden Vorlagen sind ein Signal dafür, daß die Länder Europas, auch die osteuropäischen Länder, die Umweltprobleme erkannt haben.

Hervorzuheben ist die Tatsache, daß sich die europäischen Staaten auf freiwilliger Basis dazu entschlossen haben, die Emissionen zu beschränken. Zielführend ist dies aber nur dann, wenn die festgelegten Grenzwerte auch überprüft werden.

Wir sollen grundsätzlich zugeben, daß die Umweltpolitik in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Das Übereinkommen ist ein kleiner Schritt, und ich freue mich, daß es gerade in der Woche des Waldes geschieht.

Der Zustand unseres Waldes hat sich in letzter Zeit durch die Verschmutzung der Luft dramatisch verschlechtert. Den Wald bedrohen heute viele Gefahren. Wir sollten über die Bedeutung des Waldes viel mehr sprechen.

Ich komme aus Peter Roseggers Waldheimat; und, meine Damen und Herren, Ihnen allen ist die Waldheimat bekannt. Ich möchte einen kurzen Situationsbericht über die Schadstoffbelastung in meinem Bezirk geben.

Der Bezirk Mürzzuschlag hat eine Gesamtfläche von rund 87 000 Hektar, davon sind 64 000 Hektar Wald. Also 73 Prozent sind Waldfläche.

Aus klimatischen Gründen findet der Bauer seine Einkommensquellen nur in der Viehhaltung und in der Holznutzung. Die durchschnittliche Waldfläche der bäuerlichen Betriebe liegt bei 26 Hektar. Der Großbetrieb, bei dem die Flächen bei rund 600 Hektar liegen, lebt ausschließlich von der Holzproduktion. Wenn der Wald in seinem Zuwachs wesentlich geschwächt wird oder gar stirbt, sind die Existenzen vieler Bauern und Waldbesitzer in höchster Gefahr. Tausende Arbeit-

nehmer tragen dann das gleiche Schicksal: Sie werden Arbeitssuchende. Die Fremdenverkehrswirtschaft kommt zum Erliegen.

Was die Schadstoffbelastung anlangt, sind auch die vorhandenen Holzarten von größter Bedeutung. Wir haben 80 Prozent Fichten, 1 Prozent Tannen, 1 Prozent Kiefern, 8 Prozent Lärchen und 10 Prozent Laubhölzer.

Aufgrund der Erhebung der steirischen Landwirtschaftskammer und der Bundesbezirksforstinspektion haben wir im Bezirk folgendes Schadensbild: 50 Prozent der Waldfläche erscheinen noch als gesund. 38 Prozent haben den Schadensgrad 1: Bäume erkennbar geschädigt. 12 Prozent haben den Schadensgrad 2: Bäume deutlich erkennbar geschädigt. Fälle mit Schadensgrad 3 und 4 sind vorhanden, sie erreichen aber noch nicht ein volles Prozent.

Die Bioindikatorennetzauswertung einer Untersuchung der reinen Schwefelwerte im ersten und zweiten Nadeljahrgang der forstlichen Bundesversuchsanstalt brachte für den Bezirk nachstehende Werte: Bioindikatorennetzauswertung 1985, 41 Kontrollpunkte mit 29 Schwefelwertüberschreitungen.

Optisch gesehen hat sich das Schadensmaß wesentlich verschlechtert. Abgestorbene Bäume können nur schwer erfaßt werden, weil sie immer wieder in der Durchforstung entfernt werden.

In einem Betrieb mit rund 100 Hektar Wald wurde eine exakte Schadensaufnahme gemacht. Alle 140 Meter gab es eine Probefläche, und die Bäume über 50 Jahre wurden untersucht. Das Ergebnis war: Schadensgrad 0 : 0,9 Prozent, Schadensgrad 1 : 21 Prozent, Schadensgrad 2 : 57,5 Prozent, Schadensgrad 3 : 20,3 Prozent und Schadensgrad 4 : 0,3 Prozent.

Man kann überall die Immissionsschäden sehen, ob in tiefen Lagen oder in über 1 300 Meter Seehöhe. Man kann Bäume mit wenig oder kurzen und vergilbten Nadeln sehen, Bäume mit abgestorbenen rotbraunen Ästen, Bäume mit abgestorbenen Wipfeln.

Ich habe die Situation in meinem Bezirk kurz dargelegt. Ich bin tief besorgt, wenn das Waldsterben so weitergeht wie in den vergangenen zwei Jahren. Es trifft nicht nur den Waldbesitzer allein, nein, alle Menschen werden direkt oder indirekt darunter leiden.

Hoher Bundesrat! Ohne Wald würde unser

20762

Bundesrat — 486. Sitzung — 10. April 1987

Grete Pirchegger

Gebirgsland Österreich unbewohnbar. Lawinen und Hochwässer würden unsere Siedlungsräume und Nutzflächen zerstören. Manchmal denke ich mir, wir gehen mit unserer Umwelt um, als wenn wir eine zweite im Kofferraum hätten.

Unser Auftrag ist es, für die Zukunft zu sorgen, um den kommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt weitergeben zu können.

Wenn ich mit dem Auto fahre, dann muß ich wohl auch an das Tempolimit denken, und wenn ich an meine Kinder denke, dann fahre ich automatisch 80 und 100 km/h und nicht schneller. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin sehr froh über die Maßnahmen des Bundes: Erlassung von Vorschriften über die Emissionsbegrenzung für luftverunreinigende Stoffe aus örtlich gebundenen Anlagen nach dem Stand der Technik, Anpassung von Altanlagen an fortschrittliche Umwelttechnologie unter Bedachtnahme auf den Stand der Technik, Festlegung von Emissionsgrenzwerten für die Verbrennung von Altölen in Anlagen, die nicht dem Dampfkessel-Emissionsgesetz unterliegen, Feststellung von Schadstoffgehaltsgrenzwerten für die von den geltenden Abgasvorschriften nicht erfaßten Dieselmotorkraftfahrzeuge.

Es ist auch wichtig, daß es Vorschriften über die Verbrennung von Abfällen, Altöl und Stroh gibt, Beschränkungen oder Verbote für Veranstaltungen, die übermäßig hohe Emissionen verursachen, eine Begrenzung der Emissionen von Feuerungsanlagen oder Müllverbrennungsanlagen, eine Beachtung des Emissionsschutzes bei der Erteilung von Baugenehmigungen.

Es muß zu einer Intensivierung der Überwachung der Luftreinhaltevorschriften kommen, zu einer Herabsetzung des zulässigen Schwefelgehaltes im Heizöl. Emissionsmessungen müssen durchgeführt werden, und es muß immer wieder kontrolliert werden, damit unser Wald nicht stirbt und unsere Kulturlandschaft erhalten bleibt.

Der Bundesrat wird dem Übereinkommen gerne seine Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 15.19

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächstem Redner darf ich Herrn Bundesrat Dr. Wabl das Wort erteilen.

15.19

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Pirchegger! Ich freue mich, daß Sie mit gutem Beispiel vorangehen und 80/100 km/h fahren. Ich hoffe auch, daß Sie in Ihrem Auto schon einen Katalysator eingebaut haben. *(Zwischenruf von Bundesrat Grete Pirchegger.)* Sehr gut. Das verdient noch einen weiteren Applaus. Ich selbst habe ihn auch schon seit zwei Jahren. Sie könnten ja theoretisch schneller fahren, weil ja bei einem Katalysator der Schadstoffausstoß geringer ist.

Ich bedaure es auch, ebenso wie mein Vorredner, der Kollege Bösch, daß die Frau Minister nicht da ist. Ich weiß schon, daß die Umweltsituation in Österreich sehr prekär ist und daß es sehr viel zu tun gibt. Dennoch meine ich, daß der Bundesrat nicht so unwichtig ist, daß man sich nicht bei einer so wichtigen Debatte über eine so wichtige Materie diese Argumente anhören könnte. Ich würde die ÖVP-Fraktion bitten, daß sie vielleicht die zweimalige Abwesenheit der Frau Minister zum Anlaß nimmt, ihr vielleicht persönlich mitzuteilen, daß es doch den Gepflogenheiten und den guten Sitten in diesem Haus entspricht, daß die zuständige Frau Minister anwesend ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(das Glockenzeichen gebend)*: Einen Moment. Ich darf hier kundtun: Die Frau Bundesminister hat urplötzlich einen ganz, ganz dringenden Termin wahrzunehmen gehabt. Sie hat sich entschuldigen lassen und befindet sich bereits auf dem Weg hierher. Bitte um Kenntnisnahme.

Bundesrat Dr. **Wabl** *(fortsetzend)*: Wir wissen, daß sie wichtige Gespräche führt, um weitere Lösungen für unsere Umweltprobleme zu finden.

Ich möchte aber die heutige Diskussion zum Anlaß nehmen, um nur einige Gedanken anzufügen. Spätestens seit Tschernobyl haben wir ja alle bemerkt, jeder einzelne, was wir bisher oft nicht geglaubt haben: daß Umweltkatastrophen, auch wenn sie weit entfernt passieren, auch unser Land erreichen können. Und Dinge, die vor Tschernobyl selbstverständlich waren, daß die Kinder im Sand spielen, daß wir das Gemüse essen können, sind seit damals nicht mehr selbstverständlich. Gestern haben wir im Fernsehen gesehen, daß die Folgen nach Tschernobyl noch immer vorhanden sind.

Dr. Wabl

Um Umweltprobleme zu lösen, ist es auch wichtig, daß man die Verursacher in den Griff bekommt. An diesem Problem scheitern wir ja weitgehend auch in Österreich, weil es uns nicht gelingt, bei Umweltschäden, bei Umweltbeeinträchtigungen, bei nachgewiesenen Umweltschäden den Verursacher zur Verantwortung zu ziehen. Nach unserem Schadenersatzrecht ist es notwendig, den Schaden nachzuweisen und vor allem denjenigen, der den Schaden verursacht, anzusprechen oder ausfindig zu machen.

Ich habe vor kurzem im Radio eine Sendung über das japanische Beispiel gehört — ich möchte das nicht überall zitieren —, wo es den Richtern gelungen ist, durch eine Änderung des Schadenersatzrechtes im Umweltbereich ganz wichtige Weichenstellungen zu erreichen. In Japan war es auch üblich, daß Personen, Kinder, Menschengruppen, die Gesundheitsschäden davongetragen oder andere Schäden erlitten haben, bei den Gerichten Klagen eingebracht, das heißt die Firmen auf Schadenersatz für die entstandenen Gesundheitsschädigungen oder für andere Umweltschäden geklagt haben.

Diese Klagen sind meistens abgewiesen worden, weil es fast nie gelungen ist, den konkreten Schädiger herauszufinden und diesem die Schädigung nachzuweisen, weil ja meist mehrere Schadensverursacher vorhanden sind, mehrere Emittenten. Jeder konnte sagen: Es ist nicht möglich, mir diesen Schaden nachzuweisen. Deshalb waren die Klagebegehren meistens erfolglos.

Aus dieser Notsituation heraus haben dann die Richter in Japan, die ich mir in diesem Fall zum Vorbild nehmen möchte, weil sie den Mut haben, auch hier neue Wege zu beschreiten, Neuland zu eröffnen, Urteile gefällt, wo sie erklärt haben, daß in jedem Fall, wo ein Betrieb durch die Inbetriebnahme Emissionen oder Umweltschäden verursacht, automatisch für diese Umweltschäden verantwortlich gemacht wird und Schadenersatz zu leisten hat, außer es gelingt ihm, nachzuweisen, daß er alle Vorschriften, die ihm aufgetragen wurden, eingehalten hat und daß er in dem Fall nicht verantwortlich ist.

Das hat dazu geführt, daß sehr viele Betriebe in Japan alle Maßnahmen, die nach dem letzten Stand der Technik möglich waren, ergriffen haben, um diesen Beweis zu erbringen. Das heißt, diese Umkehr der Beweislast hat im Tatsächlichen bewirkt, daß die Personen ihren Schadenersatz bekommen haben, hat aber in weiterer Folge auch

bewirkt, daß diese Betriebe alles unternommen haben, damit ihnen der Beweis gelingt, daß sie alles Menschenmögliche und technisch Mögliche getan haben, um entsprechende Umweltschäden zu vermeiden.

Wir in Österreich sind noch nicht so weit. Wir haben also auch auf diesem Gebiete das bisher geltende Schadenersatzrecht. Ich würde mir wünschen, daß man neben dem Umweltstrafrecht, das ja in vielen Bereichen nicht so greift, wie wir es uns vorstellen, weil auch dort der Nachweis des Verschuldens notwendig ist — oft wird nur die kleine Landwirtin, die Jauche hinausschüttet, zu Tausenden von Schillingen verurteilt, aber die großen Verursacher gehen frei, weil niemand in der Lage ist, die komplizierten Vorgänge zu erfassen —, auch auf dem Gebiet des Schadenersatzrechtes Epochales leisten könnte, um einen wichtigen Beitrag zu liefern, daß die Emissionen, die Umweltschäden, die Umweltkatastrophen in unserem Lande reduziert werden. Wenn sich diesem japanischen Beispiel möglichst viele Länder, die auch dieses Abkommen unterschrieben haben, anschließen, dann könnte ein weiterer wichtiger Schritt gelingen, um auf dem Gebiet des Umweltschutzes Maßnahmen zu setzen, Wege zu gehen, die unseren Kindern und Kindeskindern, aber auch schon unserer Generation viel an Leid, viel an gesundheitlichen Schäden und viel an Beeinträchtigungen ersparen könnten. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.27

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als letzte Wortmeldung liegt jene von Herrn Bundesrat Pramendorfer vor. Ich erteile ihm das Wort.

15.27

Bundesrat **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Entstehungsgeschichte der uns vorliegenden Gesetzesmaterie wurde von den Vorrednern zur Genüge dargelegt. Ich kann mir daher diese Einleitung mit Ihrer Zustimmung ersparen.

Als vordringliches Ziel dieser Beratungen, an denen Österreich sehr wesentlich mitgearbeitet hat, wurde finalisiert, daß die Schwefel-emissionen der einzelnen Länder und die grenzüberschreitenden Flüsse dieser Emissionen bis zum Jahre 1993 um mindestens 30 Prozent verringert werden.

Österreich nimmt diese Sache sehr ernst und mißt diesen Aktivitäten auf verbindlicher völkerrechtlicher Ebene größte Bedeutung

Pramendorfer

bei. Für uns stellt sich die Frage, ob wir diesen Forderungen auch nachkommen können. Sie ist mit Sicherheit mit ja zu beantworten, denn im internationalen Vergleich stehen wir hier sehr gut da. Im Jahre 1980 betrug unsere Schwefelemission zirka 350 000 Tonnen, im Jahre 1985 170 000 Tonnen, und sie wird 1993 voraussichtlich maximal 100 000 Tonnen betragen. Daraus erkennen wir, daß die verschiedenen Maßnahmen, die den Industrien auferlegt werden, bereits zu greifen beginnen.

Gesetzliche Vorschriften, wie die Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl und die Verfeuerung schwefelarmer Kohle in unseren Wärmekraftwerken, sind neben den Auflagen für unsere Industrie wichtige, wenn auch teure Faktoren, die zur Verbesserung der Luftgüte beitragen. In der Gesamtheit müssen wir uns diese teuren Faktoren eben leisten, und wir müssen sie zu verkraften trachten.

Eine sehr wesentliche Bestimmung dieses Übereinkommens verpflichtet die Vertragsparteien, also die einzelnen Staaten, zur unverzüglichen Erstellung nationaler Programme und Strategien, die eine Verringerung der nationalen Schwefelemissionen um mindestens 30 Prozent sicherstellen. Ebenso ist eine laufende Berichterstattung an das Exekutivorgan verpflichtend vorgesehen.

Wenn wir also im internationalen Vergleich diese Forderungen beinahe übererfüllen können, so erweckt es den Anschein, als ob das für Österreich kein Thema von besonderer Aktualität wäre. Dem ist nicht so, da doch auch die Nahemissionen für unsere Umwelt von großer schädigender Wirkung sind. Auswirkungen auf den Menschen und die Pflanzenwelt, insbesondere auf unsere Wälder, zeigen in den Nahbereichen unserer Industrien unübersehbare Schäden. Seit Jahren mahnen Wissenschaftler, und Forstleute zeigen die Waldschäden auf und rufen nach wirksamen Maßnahmen.

Das Waldsterben ist zu einem Dauerbrenner in der Umweltdiskussion geworden. Nach der Waldzustandsinventur des Jahres 1986 müssen 30 Prozent des gesamten österreichischen Waldes als bedrohlich krank bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Übertriebene Darstellungen, nach denen der gesamte Wald in den nächsten zehn Jahren stirbt, sind ebenso unglaubwürdig wie die Meinung, es wäre kein Grund zur Besorgnis gegeben. Wir haben zum Beispiel in Oberösterreich seit

Jahrzehnten drei markante Schadensgebiete: das Gebiet um Ranshofen, um Lenzing und die im Osten der Chemie und VOEST gelegenen Gebiete des Pfenningberges bei Linz. Seit Jahrzehnten gibt es dort spürbare Schädigungen. Zuwachs in diesen Wäldern ist dort so gut wie keiner mehr. Absterbende Bäume oder abgestorbene Bäume werden im Zuge der Waldbewirtschaftung jeweils entfernt, sodaß die Schadensbilder insbesondere für Laien schwer erkennbar sind. Für viele wäre der Wald erst dann völlig tot, wenn alles öd und abgestorben ist.

Die Forstwirtschaft, meine Damen und Herren, kann sich aber mit einem Bestand, der keinen Zuwachs mehr hat, nicht zufrieden geben. Der Wald hat neben den Wohlfahrts- und Erholungsfunktionen auch Wirtschaftsfaktor zu sein.

Neben diesen klassischen Waldschadensgebieten in Oberösterreich, die ich Ihnen nun geschildert habe, sind neuerdings Gebiete als Schadensgebiete einzustufen, die fernab jeder Industrie liegen. Und hier beginnt die Sache sehr fragwürdig zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen berichten, daß es im Böhmerwald im Revier des Stiftes Aigen-Schlägl im Mühlkreis schon zu flächenweisem Absterben der Bestände kommt, eine Erscheinung, die mit Nahemission nichts zu tun haben kann. Das kann nur von grenzüberschreitenden Emissionen und Luftverunreinigungen kommen. Hier ist die Schuld mit Sicherheit bei den nördlichen Nachbarn Österreichs zu suchen. Wer das flächenweise Absterben der Wälder im Erzgebirge schon gesehen hat, dem wird klar, daß die Verfeuerung der sehr schwefelreichen Kohle in den tschechischen Wärmekraftwerken in diesen Gebieten als große Umweltsünde bezeichnet werden muß. Außerdem gibt es in diesen Industrieanlagen keinerlei Rauchgasreinigungen und Filteranlagen in den Schloten.

Die Kohlevorkommen dieses Gebietes reichen etwa bis knapp über die Jahrtausendwende hinaus. Bis dahin wird es noch zu einem großen Waldsterben auf weiter Fläche kommen. Ob nachher die Aufforstung auf diesen übersäuerten Böden gelingen wird, stellen Fachleute sehr in Frage. Und diese Katastrophe greift nun auch auf Österreich über. Ähnliche Schadensbilder treten seit einigen Jahren an den östlichen Aufprallhängen des Hausrucks auf. Auch dort gibt es alarmierende Anzeichen für flächenweises Waldsterben.

Pramendorfer

Zu den Schadstoffen aus der Luft kommen dann noch die bestandsvernichtenden Schadinsekten, die neben kranken und geschwächten Bäumen auch gesunde befallen und die Bestände vernichten oder gänzlich zum Absterben bringen.

Wir haben es also mit Nah- und Fernemission zu tun. Die Politik der hohen Schornsteine, etwa seit 20, 30 Jahren bekannt, löste die Probleme nur im unmittelbaren Nahbereich. Die Schadstoffe wurden und werden über Hunderte von Kilometern verfrachtet und führen in anderen Ländern zu diesen geschilderten Umweltkatastrophen. Daraus ersehen wir die Notwendigkeit dieser internationalen Übereinkommen zur Verminderung der Schadstoffemissionen aus den Feuerungsanlagen der Industrien. Abhilfe kann durch den Einbau von entsprechenden Filteranlagen, Rauchgasreinigungen und die Verminderung des Schwefelgehaltes in den verschiedenen primären Energieträgern geschaffen werden.

Ein Land für sich allein kann das Problem nicht lösen. Das Übereinkommen setzt einen wesentlichen Schritt und weist den Weg in die Zukunft, wie man derartige Probleme, die vor den Grenzen eines Landes nicht halt machen, Lösungen zuführen kann. Es bleibt die Hoffnung, daß alle Staaten, die dieses Übereinkommen unterzeichnet haben, es auch ernst meinen, ihre nationalen Emissionen nicht verschweigen und sie entsprechend den Vereinbarungen auch vermindern.

Hoher Bundesrat! Wir sollten diesem Übereinkommen vorbehaltlos unsere Zustimmung geben und den Beschluß des Nationalrates nicht beeinspruchen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.35

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung drei Anfragen, 559/J bis 561/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 27. Mai, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 26. Mai 1987, ab 16 Uhr vorgesehen.

Ich wünsche den Damen und Herren des Bundesrates ein schönes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 40 Minuten